

Vorläufiger Gebarungserfolg 2022

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

 Vorläufiger Gebarungserfolg 2022, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (123/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zus	sammentassung	4
2	Üb	erblick	7
3	Wi	rtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs 2022	8
	3.1	Konjunkturentwicklung 2022 im Prognosevergleich	8
	3.2	Arbeitsmarktlage im Jahr 2022	10
4	Vo	rläufiger Gebarungserfolg 2022	11
	4.1	Gesamtergebnisse	11
	4.2	Entwicklung der Einzahlungen im Vorjahres- und Voranschlagsvergleich	16
	4.2	.1 Öffentliche Abgaben	19
	4.3	Entwicklung der Auszahlungen im Vorjahres- und Voranschlagsvergleich	22
	4.4	Abweichende Entwicklungen im Ergebnishaushalt	27
5	Μι	ıltiple Krisen prägen den Budgetvollzug 2022	32
	5.1	Budgetäre Auswirkungen der COVID-19-Krise	33
	5.2	Budgetäre Auswirkungen der Energiekrise	36
	5.3	Höhere Inflation treibt Finanzierungskosten	39
6	Rü	cklagen 2022	41
	6.1	Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene	42
	6.2	Rücklagengebarung im Jahr 2022	45
	6.3	Rücklagenarten	50
	6.4	Reformbedarf beim Rücklagensystem	51
7	Foi	rderungen 2022	52



BD | Budgetdienst - Vorläufiger Gebarungserfolg 2022

7	'.1	Überblick über die Ergebnisse der Verfügungen gemäß § 73 BHG 2013	.52
7	'.2	Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen	.53
8	Ges	samtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2022	.55
Ab	kürzı	ungsverzeichnis	.63
Tal	oeller	n- und Grafikverzeichnis	.65



Zusammenfassung 1

Der Nationalrat bewilligte das Bundesfinanzgesetz (BFG) 2022 im November 2021. In Zusammenhang mit der Teuerungs- und Energiekrise sowie dem Krieg in der Ukraine und zur budgetären Abbildung der Kompetenzverschiebungen aufgrund der Novelle zum Bundesministeriengesetz erfolgten zwei Novellen des BFG 2022, welche vom Nationalrat am 18. Mai bzw. am 7. Juli 2022 beschlossen wurden. Durch die beiden BFG-Novellen 2022 stiegen die budgetierten Auszahlungen um 8,4 Mrd. EUR auf 107,5 Mrd. EUR, die Anstiege betrafen vor allem die Teuerungs- und Energiekrise sowie die COVID-19-Krise. Außerdem wurden weitere Ermächtigungen insbesondere zur Sicherung der Gasbevorratung und zur Gasdiversifizierung in das BFG 2022 aufgenommen. Die Einzahlungen im Jahr 2022 wurden wegen neu beschlossener Maßnahmen und einer technischen Anpassung bei den Ertragsanteilen durch die BFG-Novellen mit 84,4 Mrd. EUR um 2,0 Mrd. EUR niedriger angesetzt als im ursprünglichen Budgetbeschluss. Aufgrund der Änderungen durch die beiden BFG-Novellen resultierte ein budgetierter Nettofinanzierungsbedarf iHv 23,1 Mrd. EUR, der damit um 10,5 Mrd. EUR höher war als im ursprünglichen Voranschlag.

Der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt lag im Finanzjahr 2022 bei -20,76 Mrd. EUR. Der Finanzierungshaushalt verzeichnete damit im dritten Jahr in Folge ein erhebliches Defizit, das auch um 2,81 Mrd. EUR höher war als im Jahr 2021. Im Vergleich zum BVA 2022 war der Nettofinanzierungssaldo hingegen aufgrund des starken Einzahlungswachstums um 2,33 Mrd. EUR günstiger.

Die um die bundesinternen Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigten Einzahlungen beliefen sich auf rd. 90,62 Mrd. EUR und stiegen im Vergleich zu 2021 um 4,60 Mrd. EUR bzw. 5,3 % an. Der BVA 2022 wurde um 6,21 Mrd. EUR überschritten.

Rund zwei Drittel der Einzahlungen des Bundes stammen aus den Öffentlichen Nettoabgaben, die aus den Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen (v. a. Ertragsanteile Länder und Gemeinden, EU-Beitrag) resultieren. Im Jahr 2022 kam es bei den Öffentlichen Abgaben (netto) gegenüber 2021 zu höheren Einzahlungen (+rd. 3,37 Mrd. EUR; +5,7 %). Der Voranschlagswert wurde um 5,29 Mrd. EUR (+9,3 %) überschritten. Die Abgabenentwicklung im Jahr 2022 war einerseits von Nachholeffekten nach der COVID-19-Krise sowie inflationsbedingten Mehreinnahmen und andererseits von Mindereinnahmen aufgrund von Maßnahmen zum Teuerungsausgleich und dem Inkrafttreten der Ökosozialen Steuerreform (ÖSSR)



geprägt. Generell positiv auf das Steueraufkommen hat sich die wirtschaftliche Dynamik insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2022 ausgewirkt. Zu den höchsten Voranschlagsüberschreitungen kam es bei der Körperschaftsteuer (+3,6 Mrd. EUR), der Veranlagten Einkommensteuer (+2,1 Mrd. EUR), der Umsatzsteuer (+1,6 Mrd. EUR) und der Mineralölsteuer (+0,5 Mrd. EUR).

Die Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen (v. a. Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Dienstgeberbeiträge zum FLAF) korrespondieren stark mit der Entwicklung der Lohnsumme, die sich 2022 mit einem Zuwachs von 7,7 % dynamisch entwickelte. Insgesamt stiegen die Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich um 6,2 % auf 15,94 Mrd. EUR an. Der Voranschlagswert wurde um 310 Mio. EUR bzw. 2,0 % überschritten. Bei den Einzahlungen aus Transfers wurde der Voranschlag vor allem aufgrund einer erst 2023 freigegebenen Zahlung der EU für die Aufbau- und Resilienzfazilität unterschritten. Die Einzahlungen aus Finanzerträgen lagen vor allem aufgrund höher als erwarteter Dividenden über dem BVA 2022 (+264 Mio. EUR). Die Voranschlagsüberschreitung bei den Einzahlungen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit (+230 Mio. EUR) resultiert insbesondere aus höheren Förderzinsen im Bergbau infolge der hohen Preise für Erdöl und Erdgas und aus höheren Einzahlungen aus der Versteigerung von EU-weiten CO₂-Zertifikaten.

Im Jahr 2022 beliefen sich die um die verrechnungstechnischen Buchungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigten Auszahlungen auf rd. 111,38 Mrd. EUR und waren damit um 7,41 Mrd. EUR höher als im Erfolg 2021 und um 3,88 Mrd. EUR höher als im novellierten BVA 2022 geplant. Die Mehrauszahlungen im Vorjahresvergleich resultierten insbesondere aus den Auszahlungen für den Klimabonus und den Anti-Teuerungsbonus (+3,94 Mrd. EUR) sowie der Beschaffung der strategischen Gasreserve (+3,83 Mrd. EUR). Zudem führte das gestiegene Zinsniveau zu Mehrauszahlungen bei Disagien und Zinsen gegenüber dem Erfolg 2021 (+2,80 Mrd. EUR). Weiters wurde die Garantie für eine HETA-Nachranganleihe in Anspruch genommen (+1,0 Mrd. EUR). Deutlich geringer als im Vorjahr waren 2022 hingegen die Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen (-3,05 Mrd. EUR) sowie für die COVID-19-Maßnahmen der COFAG (-4,36 Mrd. EUR) und des Härtefallfonds (-1,24 Mrd. EUR). Die größten Voranschlagsüberschreitungen erfolgten bei den Zinsaufwendungen (+1,57 Mrd. EUR), der strategischen Gasreserve (+2,23 Mrd. EUR), den Auszahlungen an die COFAG (+1,59 Mrd. EUR) und den COVID-19-Maßnahmen in der UG 24-Gesundheit (+1,13 Mrd. EUR). Bei der Investitionsprämie (-0,77 Mrd. EUR)

und beim Energiekostenzuschuss 1 (-0,38 Mrd. EUR) wurde der BVA hingegen unterschritten.

Das **Nettoergebnis** im **Ergebnishaushalt** beträgt vorläufig rd. -17,72 Mrd. EUR und ist damit um 3,04 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo. Dies lag sowohl an den um 1,39 Mrd. EUR niedrigeren Aufwendungen (Ergebnishaushalt) als Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) als auch an den um 1,65 Mrd. EUR höheren Erträgen (Ergebnishaushalt) als Einzahlungen (Finanzierungshaushalt). Unterschiede zum Finanzierungshaushalt resultierten vor allem aus Periodenabgrenzungen bei den Zinsausgaben, bei einer bundesbehafteten Nachranganleihe der HETA, bei Zahlungen der EU im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, bei den COFAG-Zuschüssen und bei den Zuschüssen an die ÖBB-Infrastruktur AG.

Der Stand der **Rücklagen** zum 31. Dezember 2022 erreichte mit 21,2 Mrd. EUR den bisherigen Höchststand seit der Einführung der Haushaltsrechtsreform und entsprach damit 19,1 % der bereinigten Auszahlungen des Finanzjahres 2022. Der größte Teil der Rücklagen entfällt auf die dem BMF zugeordneten Untergliederungen (12,7 Mrd. EUR bzw. 59,8 % der gesamten Rücklagen). Die Rücklagenentnahmen waren 2022 mit 3,0 Mrd. EUR deutlich höher als im Vorjahr, wobei 1,95 Mrd. EUR für höhere Nettodisagien und gestiegene Refinanzierungskosten aufgrund des Zinsanstieges in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge verwendet wurden. Die Rücklagenzuführungen iHv. 4,4 Mrd. EUR sind gegenüber dem Vorjahr etwa auf gleichem Niveau geblieben. Die höchsten Zuführungen aufgrund nicht in Anspruch genommener Budgetmittel betrafen die UG 45-Bundesvermögen, die UG 41-Mobilität und die UG 43-Klima, Umwelt und Energie.

Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit war im Jahr 2022 mit 3,2 % des BIP um 2,6 %-Punkte niedriger als im Jahr 2021 und entsprach weitgehend dem vom BMF im Rahmen der Novellierung des BVA 2022 im Frühjahr 2022 erwarteten Wert. Damit wurde zum dritten Mal in Folge die Defizitobergrenze des Stabilitäts- und Wachstumspakts von 3,0 % des BIP nicht erreicht. Während das Maastricht-Defizit des Bundessektors 3,8 % des BIP betrug, verbuchten die Länder und Gemeinden einen positiven Maastricht-Saldo von 0,4 % bzw. 0,2 % des BIP. Die gesamtstaatliche Schuldenquote lag Ende 2022 bei 78,4 % des BIP und war damit um 4,0 %-Punkte niedriger als Ende 2021, jedoch weiterhin um 7,7 %-Punkte über dem Vorkrisenniveau. In Absolutwerten stieg der gesamtstaatliche Schuldenstand 2022 um 16,4 Mrd. EUR auf 350,8 Mrd. EUR. Der Rückgang der Schuldenquote resultiert aus dem stark gestiegenen nominellen BIP (BIP-Nenner-Effekt).

2 Überblick

Der Bundesminister für Finanzen legte dem Nationalrat mit 31. März 2023 den Vorläufigen Gebarungserfolg 2022 (Vorlage 123/BA) vor. Dieser beinhaltet mehrere dem Nationalrat gemäß § 47 Abs. 2 und 2a BHG 2013 vorzulegende Einzelberichte, die von der Analyse des Budgetdienstes umfasst sind:

- Vorläufiger Gebarungserfolg 2022
- Rücklagenbericht 2022
- Forderungsbericht 2022

Der Budgetdienst hat den Budgetvollzug 2022 bereits auf Basis der Monatsberichte im Detail analysiert (Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2022). Mit dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2022 hat das BMF weitere Informationen und vor allem detaillierte Darstellungen zu allen Untergliederungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung dargelegt. Die vorliegende Analyse des Budgetdienstes fokussiert daher auf die wesentlichen Ergebnisse und Entwicklungen im Jahr 2022 und bezieht die neuen Informationen mit ein. Die Betrachtung umfasst darüber hinaus die Ergebnisse der aktuellen Maastricht-Notifikation auf Basis der VGR-Daten, die von der Statistik Austria am 31. März 2023 vorgelegt wurden und im Vorläufigen Gebarungserfolg 2022 noch nicht berücksichtigt sind.

In der Budgetvisualisierung des Budgetdienstes ist auch eine interaktive <u>Visualisierung des laufenden Budgetvollzugs</u> enthalten, die regelmäßig am Monatsanfang mit den neuesten verfügbaren Daten aktualisiert wird. Die Zahlen werden nach unterschiedlichen Gliederungsmöglichkeiten (Untergliederungen, ökonomische Gliederung, Abgabenarten) dargestellt bzw. welcher Anteil der budgetierten Ein- bzw. Auszahlungen im bisherigen Jahresverlauf bereits erreicht wurde. Durch Anklicken der Balken werden weitere Details und ein historischer Vergleich sichtbar. Optional kann auch zu den Vormonaten gewechselt werden, um die Entwicklung des Budgetvollzugs im Zeitablauf ersichtlich zu machen.



3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs 2022

Konjunkturentwicklung 2022 im Prognosevergleich 3.1

Die konjunkturelle Lage 2022 war von einem hohen Wirtschaftswachstum, einer robusten Arbeitsmarktentwicklung und einer stark gestiegenen Inflationsrate geprägt, in deren Folge auch das Zinsniveau deutlich angestiegen ist. Insbesondere die für die Budgetentwicklung wesentlichen nominellen volkswirtschaftlichen Indikatoren verzeichneten aufgrund des gestiegenen Preisniveaus hohe Wachstumsraten.

Nachfolgende Tabelle weist die wesentlichen Kennzahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung gemäß der WIFO-Prognose vom März 2023 aus und stellt sie den Annahmen bei der Budgeterstellung bzw. bei der Novellierung des Voranschlags im Frühjahr gegenüber:

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

		Prognosen für 2022					
Veränderungen ggü Vorjahr in %	2021	Budgeterstellung Oktober 2021	1. BFG-Novelle März 2022	aktuell März 2023			
Bruttoinlandsprodukt							
Real	+4,6	+4,8	+3,9	+5,0			
Nominell	+6,6	+7,4	+7,5	+10,2			
Nominell, absolut in Mrd. EUR	406	435	434	448			
Konsumausgaben							
Private Haushalte, real	+3,6	+6,0	+3,9	+4,1			
Private Haushalte, nominell	+5,9	+9,2	+9,7	+12,0			
Staatlich, real	+7,8	-0,8	-1,6	+2,9			
Bruttoanlageinvestitionen, real	+8,7	+4,1	+3,5	-0,9			
Außenhandel							
Exporte, real	+9,6	+8,9	+6,1	+11,1			
Importe, real	+13,7	+8,2	+4,6	+5,7			
Arbeitsmarkt							
Unselbständig (aktiv) Beschäftigte	+2,5	+1,9	+2,1	+3,0			
Arbeitslosenquote, nationale Definition (in % der unselbst. Erwerbspersonen)	8,0	7,4	6,7	6,3			
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+4,8	+5,3	+5,8	+7,7			
Inflationsrate - VPI in %	2,8	3,0	5,8	8,6			
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %							
Kurzfristig	-0,5	-0,4	-0,4	0,3			
Langfristig	-0,1	-0,1	0,6	1,7			
Maastricht-Saldo in % des BIP	-5,8	-2,3	-3,1	-3,2			

Anmerkung: Im Rahmen der 2. BFG-Novelle wurden keine konjunkturellen Anpassungen der Voranschlagswerte vorgenommen, weshalb die zum Zeitpunkt der Novelle bereits verfügbare WIFO-Prognose vom Juni 2022 hier nicht dargestellt wird.

Quellen: WIFO-Konjunkturprognosen vom Oktober 2021, März 2022 und März 2023, Maastricht-Saldo gemäß Prognosen des BMF in der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2022 (Oktober 2021) und im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2022 (März 2022) sowie aktuelle Meldung der Statistik Austria vom 31. März 2023.



Die österreichische Volkswirtschaft verzeichnete im Jahr 2022 ein hohes Wirtschaftswachstum von 5,0 %, wobei dieses hohe Wachstum vor allem am niedrigeren Vergleichswert im ersten Halbjahr 2021, als die Wirtschaftsleistung noch durch Lockdowns gebremst wurde, liegt. Im Jahresverlauf hat sich die Wachstumsdynamik deutlich verlangsamt und stagnierte in der zweiten Jahreshälfte. Damit entsprach die reale Wachstumsrate in etwa der Annahme bei der Budgeterstellung im Herbst 2021, bei der Novellierung des BVA im Frühjahr wurde zwischenzeitlich von einer geringeren Wachstumsrate ausgegangen.

Das **nominelle BIP**, welches für den Budgetvollzug eine wichtige Kenngröße darstellt, ist im Jahr 2022 mit 10,2 % hingegen aufgrund des gestiegenen Preisniveaus deutlich stärker angestiegen als bei der Budgeterstellung bzw. bei der Novellierung erwartet wurde. Damit verbunden sind nominell höhere Steuereinnahmen und ein Rückgang der Schuldenquote (Anteil der Schulden am nominellen BIP).

Dies gilt auch für die für das Umsatzsteueraufkommen wichtigen nominellen privaten Konsumausgaben, die 2022 um 12,0 % wuchsen und damit deutlich höher waren als bei der Budgeterstellung angenommen wurde. Auch dies ist eine Folge der deutlich höher als erwarteten Inflationsrate, die Wachstumsrate für den realen Konsum war hingegen nur geringfügig höher als bei der Novellierung des BVA erwartet wurde.

Die Anzahl der unselbständig Beschäftigten stieg im Jahr 2022 erneut deutlich um 3,0 % an. Dies trägt neben den Nominallohnerhöhungen zum Wachstum der **nominellen Lohn- und Gehaltssumme** bei, die 2022 mit 7,7 % stärker zulegte als im Herbst 2021 bzw. im Frühjahr 2022 erwartet wurde. Die Arbeitslosenquote war mit durchschnittlich 6,3 % niedriger als prognostiziert.

Die Inflationsrate im Jahr 2022 betrug 8,6 %. Im Laufe des Jahres haben die Preissteigerungen im Vorjahresvergleich von 5,0 % im Jänner 2022 auf 11,0 % im Oktober 2022 zugenommen und sind dann im November und Dezember 2022 wieder leicht auf 10,6 % bzw. 10,2 % gesunken. Bei der Budgeterstellung im Herbst 2021 bzw. bei der Novellierung des Voranschlags im Frühjahr 2022 wurde noch von einer deutlich geringeren Inflationsrate ausgegangen (3,0 % bzw. 5,8 %). Für das Jahr 2023 erwartet das WIFO derzeit eine Inflationsrate von durchschnittlich 7,1 %.

Das gestiegene **Zinsniveau** führte im Jahr 2022 insbesondere bei den längerfristigen Zinsen bereits zu einem deutlichen Anstieg. Der langfristige Zinssatz (10-jährige Bundesanleihen) stieg von -0,1 % im Jahr 2021 auf 1,7 % im Jahr 2022. Bei der Novellierung des BVA im Frühjahr wurde noch von einem Zinssatz von 0,6 %

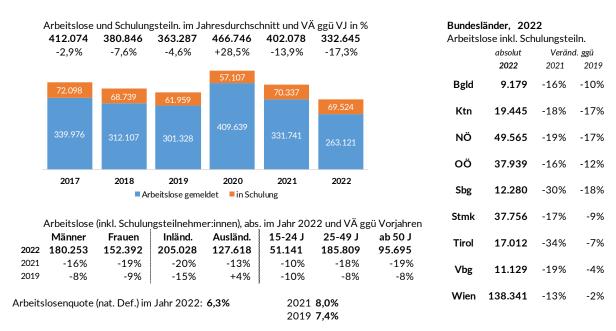


ausgegangen. Das führte zu Mehrauszahlungen für Disagien bei der Schuldaufnahme. Der kurzfristige Zinssatz (Dreimonatszinssatz) lag im Jahr 2022 bei 0,3 % (2021: -0,5 %).

3.2 Arbeitsmarktlage im Jahr 2022

Die folgende Grafik enthält die Arbeitsmarktdaten im Jahresdurchschnitt 2022 und den Vergleich mit dem Vorjahr 2021 sowie dem Vorkrisenjahr 2019:

Grafik 1: Arbeitsmarktlage im Gesamtjahr 2022



Abkürzungen: VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahre, J ... Jahre, Bgld ... Burgenland, Ktn ... Kärnten, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, Vbg ... Vorarlberg.

Quelle: AMS - Arbeitsmarktdaten, eigene Darstellung.

Die Arbeitslosigkeit ging im Jahr 2022 weiter zurück und war auch niedriger als im Jahr 2019. Im Jahresschnitt waren rd. 263.000 Personen arbeitslos (-21 % im Vergleich zu 2021) und 70.000 Personen in Schulung (-1 %). Bei gleichzeitig steigender Beschäftigung ging die Arbeitslosenquote von 8,0 % im Jahr 2021 auf 6,3 % im Jahr 2022 zurück. Sie lag damit auf dem niedrigsten Stand seit dem Jahr 2008.

Bei den Frauen war der Rückgang der Arbeitslosigkeit etwas stärker als bei den Männern. Ihre Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2022 6,0 % im Vergleich zu 6,5 % bei den Männern. Bei Inländer:innen war die Arbeitslosigkeit insgesamt deutlich geringer



als im Jahr 2019 (-15 %), während sie bei Ausländer:innen inklusive Schulungsteilnehmer:innen noch etwas höher war (+4 %). Die Rückgänge im Vergleich zum Vorkrisenjahr waren in allen Altersgruppen ähnlich zwischen 8 % und 10 %.

In allen Bundesländern war die Anzahl der Arbeitslosen inklusive Schulungsteilnehmer:innen niedriger als vor der COVID-19-Krise. Die stärksten Rückgänge seit 2019 wiesen Salzburg (-18 %), Niederösterreich (-17 %) und Kärnten (-17 %) auf, am geringsten war der Rückgang in Wien (-2 %), Vorarlberg (-4 %) und Tirol (-7 %).

Kurzarbeit spielte im Jahr 2022 eine deutlich geringere Rolle als in den Vorjahren. Ausgehend von rd. 152.000 Personen im Jänner sank die Inanspruchnahme auf 31.000 Personen im April und auf weniger als 2.000 Personen pro Monat ab Juli. Im Jahresschnitt wurde für 38.000 Personen Kurzarbeit abgerechnet, während es im Jahresschnitt 2021 noch 212.000 Personen und im Jahr 2020 durchschnittlich 411.000 Personen waren.

Vorläufiger Gebarungserfolg 2022 4

4.1 Gesamtergebnisse

BFG-Änderungen durch Novellen

Das Bundesfinanzgesetz (BFG) 2022 wurde ursprünglich im November 2021 vom Nationalrat beschlossen. In Zusammenhang mit der Teuerungs- und Energiekrise sowie dem Krieg in der Ukraine und zur budgetären Abbildung der Kompetenzverschiebungen aufgrund der Novelle zum Bundesministeriengesetz erfolgten zwei Novellen des BFG 2022¹, welche am 18. Mai bzw. am 7. Juli 2022 vom Nationalrat beschlossen wurden.

Die budgetierten Auszahlungen 2022 stiegen durch die beiden BFG-Novellen um insgesamt 8,4 Mrd. EUR auf 107,5 Mrd. EUR. Die Anstiege betrafen insbesondere Auszahlungen in Zusammenhang mit der Teuerungs- und Energiekrise inklusive Beschaffung der Strategischen Gasreserve (+6,4 Mrd. EUR) und mit der COVID-19-Krise (+2,7 Mrd. EUR) sowie die Versorgung von Vertriebenen aus der Ukraine

¹ 1. BFG-Novelle 2022 (BGBl. I Nr. 66/2022), 2. BFG-Novelle 2022 (BGBl. I Nr. 100/2022).



(+0,4 Mrd. EUR). Auszahlungsseitige Voranschlagsreduktionen wurden aufgrund technischer und konjunktureller Anpassungen vorgenommen. Außerdem wurden zusätzlich zu den bereits im November 2021 beschlossenen Ermächtigungen iHv 5,1 Mrd. EUR mit den Novellen weitere Ermächtigungen insbesondere zur Sicherung der Gasbevorratung und Gasdiversifizierung iHv 5,0 Mrd. EUR sowie für die Versorgung von Vertriebenen iHv 0,4 Mrd. EUR neu aufgenommen.

Die **Einzahlungen** im Jahr 2022 wurden durch die BFG-Novellen mit 84,4 Mrd. EUR um 2 Mrd. EUR niedriger angesetzt als im ursprünglichen Budgetbeschluss. Die Mindereinzahlungen betreffen überwiegend die UG 16-Öffentliche Abgaben wegen neu beschlossener Maßnahmen und der technischen Anpassung bei den Ertragsanteilen², welche teilweise durch konjunkturell bedingte Mehreinzahlungen kompensiert wurden.

Aus dem Unterschied zwischen Auszahlungen und Einzahlungen resultierte nach den BFG-Novellen ein budgetierter **Nettofinanzierungsbedarf** iHv 23,1 Mrd. EUR, der damit um 10,5 Mrd. EUR höher war als im ursprünglichen Voranschlag.

Budgetvollzug 2022

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gesamtergebnisse des Bundeshaushalts von 2019 bis 2022 und stellt den Vorläufigen Gebarungserfolg 2022 dem Erfolg 2021 und dem BVA 2022 gegenüber:³

² Die Zeitverzögerungen zwischen Abgabenaufkommen und Überweisung der Ertragsanteile (Finanzausgleichsrhythmus) machte eine Anpassung der Ertragsanteile erforderlich. Höher als erwartete Bruttoabgaben Ende 2021 wurden erstens erst bei der Abrechnung im März 2022 an die Länder und Gemeinden überwiesen. Zweitens erhöhten sie die Anfang 2022 geleisteten Vorschüsse, sodass die überwiesenen Ertragsanteile im Jahr 2022 deutlich höher ausfielen als zunächst erwartet.

³ In der Tabelle werden die bereinigten Werte angeführt (verrechnungstechnische Ein- und Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, die zu einer Budgetverlängerung geführt haben, jedoch keine Auswirkung auf die Budgetsalden aufweisen). Die Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds stellen einen bundesinternen Transfer von der UG 45-Bundesvermögen zu den einzelnen Untergliederungen dar, die (nicht budgetierte) Mittel aus dem Fonds in Anspruch nahmen.



Tabelle 2: Entwicklung des Bundeshaushalts

in Mio. EUR	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	BVA 2022	Vorl. Erf. 2022	%-Diff. Vorl. Erf. 2022 - Erfolg 2021	%-Diff. Vorl. Erf. 2022 - BVA 2022
Finanzierungshaushalt							
Einzahlungen	80.357	73.630	86.018	84.409	90.618	+5,3	+7,4
Auszahlungen	78.870	96.110	103.967	107.504	111.380	+7,1	+3,6
Nettofinanzierungssaldo	1.487	-22.480	-17.949	-23.095	-20.763	-	-
Ergebnishaushalt							
Erträge	81.067	75.823	85.135	84.817	92.269	+8,4	+8,8
Aufwendungen	80.248	99.450	104.780	106.118	109.991	+5,0	+3,6
Nettoergebnis	819	-23.628	-19.645	-21.302	-17.722	i	-
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung							
Maastricht-Saldo, Bundessektor	1.609	-27.349	-21.220	-13.049	-16.794	-	-
Bruttoinlandsprodukt, nominell	397.170	381.042	406.149	433.651	447.653	+10,2	+3,2
in % des BIP						in %-P	unkten
Maastricht-Saldo, Bundessektor	0,4	-7,2	-5,2	-3,0	-3,8	+1,5	-0,7
Maastricht-Saldo, Gesamtstaat	0,6	-8,0	-5,8	-3,1	-3,2	+2,6	-0,1
Primärsaldo, Gesamtstaat	2,0	-6,6	-4,7	-2,1	-2,2	+2,4	-0,1

Anmerkung: Die Auszahlungen und Einzahlungen im Erfolg sind um die nicht budgetierten bundesinternen Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quellen: BFG 2022, Vorläufiger Gebarungserfolg 2022, BRA 2019 bis 2021, Statistik Austria (Maastricht-Notifikation vom März 2023), WIFO, Österreichisches Stabilitätsprogramm 2022.

Der Nettofinanzierungssaldo betrug im Finanzjahr 2022 -20,76 Mrd. EUR. Der Finanzierungshaushalt verzeichnete damit im dritten Jahr in Folge ein erhebliches Defizit, das auch um 2,81 Mrd. EUR höher war als im Jahr 2021. Gegenüber dem Voranschlag war das Defizit 2022 jedoch um 2,33 Mrd. EUR niedriger, was insbesondere auf das starke Einzahlungswachstum zurückzuführen ist.

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt war im Jahr 2022 mit -17,72 Mrd. EUR um 3,04 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt, unter anderem wegen Periodenabgrenzungen bei den Zinsausgaben, bei einer bundesbehafteten Nachranganleihe der HETA, bei Zahlungen der EU im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF), bei den COFAG-Zuschüssen sowie bei den Zuschüssen an die ÖBB-Infrastruktur AG (siehe Pkt. 4.4).

Der Maastricht-Saldo des Bundessektors war mit -16,79 Mrd. EUR noch einmal um 0,93 Mrd. EUR günstiger als das Nettoergebnis. Er inkludiert auch das Ergebnis der ausgegliederten Einheiten des Bundes und unterscheidet sich bei den Periodenabgrenzungen. Als Anteil am BIP betrug das Maastricht-Defizit des Bundes 3,8 %. Nach Hinzurechnung der Ergebnisse von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern (SV-Trägern) resultierte ein etwas geringeres gesamtstaatliches Maastricht-Defizit iHv 14,30 Mrd. EUR bzw. 3,2 % des BIP, weil die Länder und Gemeinden positive Ergebnisse aufwiesen (siehe Pkt. 8).



Wesentlich beeinflusst wurde der Nettofinanzierungssaldo iHv -20,76 Mrd. EUR im Jahr 2022 durch die weiterhin hohen Auszahlungen für die COVID-19-Krise (-10,02 Mrd. EUR), die hinzugekommenen Auszahlungen zur Abmilderungen der Energiekrise⁴ (-9,53 Mrd. EUR) sowie die deutlich gestiegenen Zinsen (-6,02 Mrd. EUR inklusive Emissionsdisagien). Für die sonstigen Bereiche des Bundeshaushalts wurde im BVA 2022 zwar ebenfalls ein Defizit veranschlagt, im Budgetvollzug kam es vor allem durch Mehreinzahlungen jedoch zu einem Überschuss (+4,81 Mrd. EUR). Die folgende Grafik zeigt die Zerlegung des (novellierten) BVA 2022 in diese vier Kategorien und die Abweichungen im Budgetvollzug:

Abweichungen Budget \rightarrow Erfolg 0 COVID-19 -6.624 -5.000 Energie--10.000 krise -7.364-15.000 Zinsen -4.299 +6.208 Sonstiges -20.000 -4.809 -20.763 23.095 -25.000 +3,406 -3.395 2.164 -30.000 -1.722 -35.000 Mehrauszahlungen Einzahlungen höher als budgetiert Mehrauszahlungen (2. Novelle) Sonstige Auszahlungen vorläufiger Erfolg 2022 Mehrauszahlungen Zinsen und Disagien niedriger als budgetier **BVA 2022** COVID-19-Krise **Energiekrise**

Grafik 2: Abweichungen des Nettofinanzierungssaldos vom Voranschlag

Quelle: Vorläufiger Gebarungserfolg 2022, eigene Berechnungen.

⁴ Dabei wird der Darstellung gemäß Vorläufigen Gebarungserfolg 2022 gefolgt. Diese enthält den Klima- und Anti-Teuerungsbonus in voller Höhe (Auszahlungen iHv 3,94 Mrd. EUR) und damit auch den bereits im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform beschlossenen und budgetierten regionalen Klimabonus iHv 1,25 Mrd. EUR. Umgekehrt sind gewisse Auszahlungen für Förderungen im Energie- und Verkehrsbereich, welche im Rahmen des zweiten Maßnahmenpakets zur Energiekrise beschlossen wurden, darin nicht enthalten.



Für Auszahlungen im Zusammenhang mit der **COVID-19-Krise** waren 6,62 Mrd. EUR budgetiert. Im Budgetvollzug kam es zu Mehrauszahlungen iHv 3,40 Mrd. EUR, sodass insgesamt 10,02 Mrd. EUR dafür ausbezahlt wurden (siehe Pkt. 5.1).

Für die **Energiekrise** wurden im novellierten BVA 2022 Auszahlungen iHv 7,36 Mrd. EUR veranschlagt. Insbesondere bei der strategischen Gasreserve kam es zu Mehrauszahlungen, sodass die Auszahlungen mit insgesamt 9,53 Mrd. EUR um 2,16 Mrd. EUR höher als budgetiert waren (siehe Pkt. 5.2).

Für Zinsen und Emissions(dis)agien waren im BVA 2022 in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge 4,30 Mrd. EUR vorgesehen. Das stark steigende Zinsniveau führte insbesondere bei der Emission von Bundesanleihen zu höheren Auszahlungen für Disagien bzw. zu niedrigeren Einzahlungen aus Agien.⁵ Im Jahr 2021 wurden die Auszahlungen für Zinsen durch die Einnahme von Agien noch um (netto) 1,22 Mrd. EUR reduziert, im Jahr 2022 wurden hingegen (netto) 1,81 Mrd. EUR für Disagien ausbezahlt. Im Vergleich zu den budgetierten Werten waren die Zinsen (+0,15 Mrd. EUR) und insbesondere die Disagien (+1,57 Mrd. EUR) im Budgetvollzug höher, sodass insgesamt eine Überschreitung des BVA 2022 um 1,72 Mrd. EUR resultierte (siehe Pkt. 5.3).

Positiv wirkte sich im Budgetvollzug aus, dass die Auszahlungen in den **sonstigen Budgetbereichen** des Bundeshaushalts mit 85,81 Mrd. EUR um 3,41 Mrd. EUR bzw.
3,8 % niedriger waren als budgetiert (siehe Pkt. 4.3). Die **Einzahlungen** lagen mit
90,62 Mrd. EUR um 6,21 Mrd. EUR bzw. 7,4 % über dem Voranschlag (siehe Pkt. 4.2).
Der sonstige Saldo (ohne Auszahlungen für COVID-19-Krise, Energiekrise und Zinsen)
war somit um 9,61 Mrd. EUR günstiger als budgetiert. Statt des auch bei den
sonstigen Budgetbereichen ohne die Krisen- und Zinszahlungen erwarteten negativen
Saldos von -4,81 Mrd. EUR resultierte im Erfolg ein Überschuss von +4,81 Mrd. EUR.

⁵ Ein Disagio entsteht, wenn Anleihen zu einem Kurs unter dem Nominalwert ausgegeben werden (bei einer Nominalverzinsung unter dem aktuellen Marktzins). In der Nettodarstellung werden Einzahlungen aus Agien (Nominalverzinsung über dem aktuellen Marktzins) in der UG 58 als negative Auszahlungen verbucht.



4.2 Entwicklung der Einzahlungen im Vorjahres- und Voranschlagsvergleich

Die bereinigten Einzahlungen beliefen sich 2022 auf rd. 90,62 Mrd. EUR und stiegen im Vergleich zu 2021 um 4,60 Mrd. EUR bzw. 5,3 % an. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Aufkommen aus den Öffentlichen Nettoabgaben (+3,37 Mrd. EUR) und den abgabenähnlichen Erträgen (+0,93 Mrd. EUR). Der BVA 2022 wurde deutlich um 6,21 Mrd. EUR bzw. 7,4 % überschritten, die Voranschlagsüberschreitung ist überwiegend auf die Überschreitung in der UG 16-Öffentliche Abgaben (+5,29 Mrd. EUR) zurückzuführen. In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der gesamten Einzahlungen des Bundes überblicksartig dargestellt:

Tabelle 3: Entwicklung der Einzahlungen des Bundes

	J ,		Vorl. Erf.	Vergleich vo mit Erfo		Vergleich vorl. Erf. mit BVA 2022	
	2021	2022	2022	Unterschied	Unterschied	Unterschied	Unterschied
in Mio. EUR				abs.	in %	abs.	in %
UG 16-Öffentliche Abgaben*)							
Abgaben netto	58.854	56.935	62.228	+3.374	+5,7	+5.293	+9,3
Abgaben brutto	95.684	98.100	105.167	+9.483	+9,9	+7.067	+7,2
Ab-Überweisungen	-36.830	-41.165	-42.939	-6.109	+16,6	-1.774	+4,3
Sonstige Einzahlungen							
Abgabenähnliche Erträge	15.009	15.634	15.944	+935	+6,2	+310	+2,0
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	7.571	7.865	8.050	+478	+6,3	+185	+2,4
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	7.384	7.705	7.832	+448	+6,1	+127	+1,6
Sonstige abgabenähnliche Erträge (v.a. Nachtschwerarbeits-Beitrag)	54	64	63	+8	+15,4	-1	-1,9
Transfers	7.007	6.981	6.664	-343	-4,9	-318	-4,5
davon							
Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	890	497	843	-47	-5,3	+346	1
Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	2.147	2.427	1.873	-274	-12,8	-554	-22,8
Transfers innerhalb des Bundes (ohne FLAF)	2.551	2.705	2.584	+33	+1,3	-121	-4,5
Kostenbeiträge und Gebühren	1.997	2.041	2.044	+47	+2,4	+3	+0,1
Finanzerträge	980	868	1.132	+152	+15,5	+264	+30,4
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	17	4	33	+16	+96,2	+28	+678,1
Sonstiges (Mieten, Geldstrafen, Rechte)	2.156	1.947	2.574	+418	+19,4	+627	+32,2
Einzahlungen gesamt	86.018	84.409	90.618	+4.599	+5,3	+6.208	+7,4

Quelle: Vorläufiger Gebarungserfolg 2022.

Rund zwei Drittel der Einzahlungen des Bundes stammen aus den Öffentlichen Nettoabgaben, die aus den Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen (v. a. Ertragsanteile Länder und Gemeinden, EU-Beitrag) resultieren. Im Jahr 2022 kam es bei den Öffentlichen Abgaben (netto) gegenüber 2021 zu höheren Einzahlungen (+rd. 3,37 Mrd. EUR; +5,7 %), der Voranschlagswert wurde um 5,29 Mrd. EUR (+9,3 %) überschritten. Die Abgabenentwicklung im Jahr 2022 war einerseits von Nachholeffekten im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise sowie inflationsbedingten Mehreinnahmen und andererseits von Mindereinnahmen aufgrund von Maßnahmen zum Teuerungsausgleich und dem Inkrafttreten der Ökosozialen Steuerreform (ÖSSR) geprägt. Generell positiv auf das Steueraufkommen hat sich die wirtschaftliche Dynamik insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2022 ausgewirkt. Für Details zur Abgabenentwicklung wird auf Pkt. 4.2.1 verwiesen.



Die Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen korrespondieren stark mit der Entwicklung der Lohnsumme, die 2022 mit 7,7 % einen starken Zuwachs verzeichnete. Bei der Novellierung des BVA 2022 im Frühjahr 2022 wurde noch von einem Anstieg der Lohnsumme um 5,8 % ausgegangen. Insgesamt stiegen die Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich um 6,2 % auf 15,94 Mrd. EUR an. Der Voranschlagswert wurde um 310 Mio. EUR bzw. 2,0 % überschritten. Die Überschreitung betraf im Wesentlichen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in der UG 20-Arbeit (+185 Mio. EUR) und die Einnahmen des FLAF in der UG 25-Familie und Jugend (+127 Mio. EUR).

Die Einzahlungen aus Transfers betrugen im Jahr 2022, bereinigt um Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, rd. 6,66 Mrd. EUR. Damit waren sie um rd. 343 Mio. EUR geringer als im Vorjahr, der BVA 2022 wurde in der gleichen Größenordnung (-318 Mio. EUR) unterschritten. Die Voranschlagsunterschreitung resultierte im Wesentlichen aus geringeren Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern (-554 Mio. EUR), was insbesondere auf die erst 2023 freigegebene Zahlung für die RRF iHv 700 Mio. EUR zurückzuführen ist. Diese Mindereinzahlungen wurden teilweise durch eine nicht budgetierte Entnahme von der Arbeitsmarktrücklage iHv 259 Mio. EUR kompensiert.

Aus Kostenbeiträgen und Gebühren wurden im Jahr 2022 Einzahlungen iHv rd. 2,04 Mrd. EUR erzielt, der Voranschlagswert wurde damit in etwa erreicht. Im Vergleich zu 2021 kam es zu einem leichten Anstieg von 47 Mio. EUR. Dies war in etwa zur Hälfte auf die UG 13-Justiz zurückzuführen, in der die Erlöse aus hoheitlichen Leistungen vor allem aufgrund höherer Grundbuchsgebühren um 24 Mio. EUR anstiegen.

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen waren mit 1,13 Mrd. EUR um 152 Mio. EUR höher als 2021. Der BVA 2022 wurde um 264 Mio. EUR überschritten. Dies ist überwiegend auf höhere Dividendenausschüttungen der ÖBAG (+70 Mio. EUR), der Verbund AG (+53 Mio. EUR) und der ASFINAG (+20 Mio. EUR) sowie auf eine höhere Gewinnabfuhr der OeNB (+51 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die Voranschlagsüberschreitung bei den **sonstigen Einzahlungen** iHv 627 Mio. EUR betrafen zum Teil die Einzahlungen/Erträge aus der wirtschaftlichen Tätigkeit (+230 Mio. EUR). Diese resultierten insbesondere aus höheren Förderzinsen im Bergbau infolge der hohen Preise für Erdöl und Erdgas (+120 Mio. EUR) und aus höheren Einzahlungen aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten (+66 Mio. EUR). Zu einer



Voranschlagsüberschreitung kam es außerdem beim Katastrophenfonds (+196 Mio. EUR), da die Einzahlungen des Katastrophenfonds höher als die Auszahlungen waren und daraus resultierende Überschüsse in den allgemeinen Haushalt flossen. Weitere unter den sonstigen Einzahlungen angeführte Voranschlagsüberschreitungen erfolgten vor allem aufgrund von Zahlungen der Rückzahlungsgesellschaft der Volksbankengruppe auf das Genussrechts der Republik Österreich (+100 Mio. EUR) und einer Geldbuße gemäß Kartellgesetz (+62 Mio. EUR).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einzahlungen im Finanzierungshaushalt auf Ebene der Untergliederungen im Jahres- und Voranschlagsvergleich, wobei sich die Abweichungen aus den oben angeführten Gründen ergeben:

Tabelle 4: Entwicklung der Einzahlungen – Untergliederungen

	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen			Vergleich vorl. Erf.				
		Erfolg	BVA	Vorl. Erf.	mit Erfo	lg 2021		
		2021	2022	2022	Unterschied	Unterschied	Unterschied	Unterschied
UG	in Mio. EUR				abs.	in %	abs.	in %
01	Präsidentschaftskanzlei	0	0	0	+0	+39,3	+0	+10,2
********	Bundesgesetzgebung	2	2	2	+1	+55,5	+0	+6,5
	Verfassungsgerichtshof	0	0	0	+0	+1,1	+0	+177,0
04	Verwaltungsgerichtshof	0	0	0	-0	-8,7	-0	-22,2
	Volksanwaltschaft	0	0	0	+0	+9,2	+0	+32,1
06	Rechnungshof	0	0	0	+0	+60,1	+0	+50,8
10	Bundeskanzleramt	9	6	9	-0	-1,4	+3	+49,5
	Inneres	142	142	155	+12	+8,7	+13	+9,0
12	Äußeres	6	6	7	+1	+21,7	+0	+7,0
13	Justiz	1.676	1.602	1.713	+37	+2,2	+111	+6,9
14	Militärische Angelegenheiten	42	50	55	+13	+31,6	+5	+10,6
15	Finanzverwaltung	175	132	312	+137	+78,4	+181	+137,1
16	Öffentliche Abgaben	58.854	56.935	62.228	+3.374	+5,7	+5.293	+9,3
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0	1	1	+0	+26,7	+0	+10,1
18	Fremdenwesen	15	20	49	+34	+227,7	+29	+148,5
20	Arbeit	8.143	8.147	8.571	+427	+5,2	+423	+5,2
21	Soziales und Konsumentenschutz	627	645	645	+19	+3,0	+1	+0,1
22	Pensionsversicherung	48	60	57	+9	+18,2	-3	-5,2
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.134	2.030	2.087	-47	-2,2	+57	+2,8
24	Gesundheit	51	50	52	+1	+1,9	+2	+4,2
25	Familie und Jugend	7.515	7.813	7.935	+420	+5,6	+122	+1,6
30	Bildung	103	87	104	+1	+0,7	+17	+19,3
31	Wissenschaft und Forschung	2	1	2	+0	+18,6	+1	+115,9
32	Kunst und Kultur	4	6	3	-1	-15,9	-3	-52,2
33	Wirtschaft (Forschung)	7	1	4	-3	-42,3	+3	+275,5
	Innovation und Technologie (Forschung)	0	1	0	+0	+3,8	-1	-71,6
	Wirtschaft	45	40	46	+1	+1,9	+6	+14,8
41	Mobilität	1.262	1.212	1.277	+15	+1,2	+66	+5,4
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	675	613	608	-66	-9,8	-5	-0,7
43	Klima, Umwelt und Energie	325	320	398	+73	+22,6	+78	+24,3
***********	Finanzausgleich	692	732	838	+146	+21,1	+107	+14,6
**********	Bundesvermögen	1.304	1.462	1.617	+313	+24,0	+155	+10,6
	Finanzmarktstabilität	142	2	104	-38	-27,0	+102	+5.057,0
51	Kassenverwaltung	2.018	2.292	1.737	-281	-13,9	-555	-24,2
	Summe aller Untergliederungen	86.018	84.409	90.618	+4.599	+5,3	+6.208	+7,4

Quelle: Vorläufiger Gebarungserfolg 2022.



4.2.1 Öffentliche Abgaben

Die Einzahlungen aus den Öffentlichen Bruttoabgaben beliefen sich im Jahr 2022 auf 105,2 Mrd. EUR, der BVA 2022 wurde damit um 7,1 Mrd. EUR (+7,2 %) überschritten. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Zuwachs von 9,5 Mrd. EUR (+9,9 %). Die Abgabenentwicklung im Jahr 2022 war einerseits von Nachholeffekten im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise sowie inflationsbedingten Mehreinnahmen und andererseits von Mindereinnahmen aufgrund von Maßnahmen zum Teuerungsausgleich und dem Inkrafttreten der Ökosozialen Steuerreform (ÖSSR) geprägt. Generell positiv auf das Steueraufkommen hat sich die wirtschaftliche Dynamik insbesondere in der ersten Jahreshälfte ausgewirkt:

- Zu Nachholeffekten im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise kam es insbesondere bei der Veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer aufgrund der hohen Vorauszahlungsherabsetzungen 2020 und 2021, die nun zu beträchtlichen Nachzahlungen für diese Veranlagungsjahre führten. Darüber hinaus kam es weiterhin zu einem Abbau von Rückständen aufgrund während der COVID-19-Krise gestundeter Abgaben (v. a. Umsatzsteuer, Mineralölsteuer).
- Die hohe Inflationsrate von 8,6 % im Jahr 2022 führte neben dem Auslaufen der befristeten Steuersatzsenkung in den Bereichen Gastronomie und Hotellerie zu einem beträchtlichen Einzahlungsanstieg bei der Umsatzsteuer. Die dadurch bedingte höhere nominelle Wirtschaftsleistung wirkte sich auch positiv auf weitere Abgaben aus.
- Die steuerlichen Maßnahmen zum Teuerungsausgleich dämpften das Steueraufkommen 2022. Dabei handelt es sich insbesondere um die befristete Senkung der Energieabgaben, die befristete Erhöhung des Pendlerpauschales, das Vorziehen der Erhöhung von Familienbonus und Kindermehrbetrag, die steuerfreie Teuerungsprämie und die Verschiebung des Zeitpunktes für die Einführung der CO₂-Bepreisung. Diese Maßnahmen wurden nur teilweise im BVA 2022 berücksichtigt.
- Die im Jahr 2022 in Kraft getretene Ökosoziale Steuerreform (ÖSSR) dämpfte ebenfalls das Steueraufkommen. Zu Mindereinnahmen 2022 führten insbesondere die (schrittweise) Senkung des Einkommensteuertarifs und die Erhöhung der Negativsteuer und des Pensionistenabsetzbetrages. Im BVA 2022 wurden diese Maßnahmen berücksichtigt. Aus der auf 1. Oktober 2022 verschobenen



Einführung der CO₂-Bepreisung konnten aufgrund der Verzögerung bei der Abfuhr dieser Abgabe 2022 noch keine Einzahlungen erzielt werden.

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Abgaben im Vorjahres- und Voranschlagsvergleich dargestellt. Die Abgaben sind nach den absoluten Abweichungen gegenüber dem BVA gereiht:

Tabelle 5: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen vom BVA 2022

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen UG 16-Öffentliche Abgaben	Erfolg	BVA	Vorl. Erf.	_	rl. Erf. 2022 lg 2021	Vergleich vorl. Erf. mit BVA 2022		
in Mio. EUR	2021	2022	2022	Unterschied abs.	Unterschied in %	Unterschied abs.	Unterschied in %	
Veranlagte Einkommensteuer	4.473	3.800	5.867	+1.394	+31,2	+2.067	+54,4	
Lohnsteuer	30.096	31.600	31.421	+1.326	+4,4	-179	-0,6	
Kapitalertragsteuern	4.217	4.050	4.336	+119	+2,8	+286	+7,1	
Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	2.939	-	3.031	+92	+3,1	-	-	
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	1.278	-	1.305	+27	+2,2	-	-	
Körperschaftsteuer	9.821	10.000	13.625	+3.804	+38,7	+3.625	+36,3	
Stiftungseingangsteuer	13	30	43	+30	+229,2	+13	+42,8	
Stabilitätsabgabe	95	100	124	+29	+30,7	+24	+24,3	
Sonstige Einkommen- und Vermögensteuern	60	59	54	-7	-10,9	-6	-9,4	
Summe Einkommen- und Vermögensteuern	48.775	49.639	55.470	+6.696	+13,7	+5.831	+11,7	
Umsatzsteuer	30.648	33.800	35.397	+4.749	+15,5	+1.597	+4,7	
Tabaksteuer	2.073	2.050	2.074	+1	+0,1	+24	+1,2	
Biersteuer	178	195	206	+28	+15,8	+11	+5,6	
Alkoholsteuer	161	150	174	+13	+7,8	+24	+15,9	
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	3	1	2	-1	-32,9	+1	+104,8	
Digitalsteuer	80	100	96	+16	+20,1	-4	-3,7	
Mineralölsteuer	3.968	3.600	4.133	+165	+4,2	+533	+14,8	
Energieabgaben	925	250	345	-580	-62,7	+95	+38,1	
Normverbrauchsabgabe	426	480	405	-22	-5,1	-75	-15,7	
Kraftfahrzeugsteuer	57	55	59	+2	+3,2	+4	+7,4	
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.680	2.725	2.731	+50	+1,9	+6	+0,2	
Versicherungssteuer	1.287	1.300	1.366	+80	+6,2	+66	+5,1	
Flugabgabe	46	100	117	+71	+152,9	+17	+16,9	
Grunderwerbsteuer	1.658	1.775	1.693	+35	+2,1	-82	-4,6	
Glückspielgesetz	639	610	615	-24	-3,7	+5	+0,8	
Werbeabgabe	101	95	98	-3	-3,0	+3	+3,2	
Altlastenbeitrag	66	65	66	-0	-0,3	+1	+1,5	
Summe Verbrauchs- und Verkehrsteuern	44.996	47.351	49.579	+4.582	+10,2	+2.228	+4,7	
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. sonst. Abg.	569	610	608	+39	+6,9	-1	-0,2	
CO ₂ -Bepreisung (Non-ETS-Emissionen)	-	500	0	-	-	-500	-100,0	
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen	94.340	98.100	105.658	+11.318	+12,0	+7.558	+7,7	
Guthaben der Steuerpflichtigen	1.344	-	-491	-1.834	-	-	-	
Öffentliche Abgaben - Brutto	95.684	98.100	105.167	+9.483	+9,9	+7.067	+7,2	
Ertragsanteile an Gemeinden	-11.738	-12.823	-13.504	-1.766	+15,0	-680	+5,3	
Ertragsanteile an Länder	-15.939	-18.664	-19.938	-3.999	+25,1	-1.274	+6,8	
Sonstige Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.597	-1.636	-1.740	-143	+9,0	-104	+6,4	
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-29.273	-33.123	-35.181	-5.908	+20,2	-2.058	+6,2	
Sonstige Ab-Überweisungen I	-3.996	-4.442	-4.352	-357	+8,9	+90	-2,0	
EU Ab-Überweisungen II	-3.561	-3.600	-3.406	+156	-4,4		<u> </u>	
Öffentliche Abgaben - Netto	58.854	56.935	62.228	+3.374	+5,7	+5.293	+9,3	

Quellen: Vorläufiger Gebarungserfolg 2022, eigene Berechnungen.



Zu den höchsten **Voranschlagsüberschreitungen** kam es bei der Körperschaftsteuer (+3,6 Mrd. EUR), der Veranlagten Einkommensteuer (+2,1 Mrd. EUR), der Umsatzsteuer (+1,6 Mrd. EUR) und der Mineralölsteuer (+0,5 Mrd. EUR). Bei der Körperschaftsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer dürften die Nachholeffekte infolge der COVID-19-Krise und die Vorauszahlungsdynamik für das Jahr 2022 unterschätzt worden sein. Darüber hinaus haben sich die nominellen makroökonomischen Indikatoren günstiger als erwartet entwickelt. Bei der Umsatzsteuer dürfte insbesondere die höher als angenommene Inflationsrate zur Voranschlagsüberschreitung geführt haben. Das Mineralölsteueraufkommen ist hingegen unabhängig von der Preisentwicklung, weil es sich um eine Mengensteuer handelt. Der BVA 2022 war bei dieser Abgabe deutlich zu niedrig veranschlagt.

Im **Vergleich zum Jahr 2021** erhöhten sich die Einzahlungen vor allem bei der Umsatzsteuer (+4,7 Mrd. EUR), der Körperschaftsteuer (+3,8 Mrd. EUR), der Veranlagte Einkommensteuer (+1,4 Mrd. EUR) und der Lohnsteuer (+1,3 Mrd. EUR). Der Anstieg resultiert neben den genannten Nachholeffekten vor allem aus der höheren Inflationsrate und der generell stark gestiegenen nominellen Wirtschaftsleistung (siehe Pkt. 3). Deutlich rückläufig waren hingegen die Einzahlungen aus den Energieabgaben (-0,6 Mrd. EUR) aufgrund der temporären Steuersatzsenkung bei der Elektrizitäts- und der Erdgasabgabe.

Zu berücksichtigen sind in den Bruttoabgaben enthaltene Einzahlungen aus **Abgabenguthaben**. Diese waren im Jahr 2022 im Gegensatz zu den Vorjahren aufgrund ausbezahlter Steuerguthaben mit -0,5 Mrd. EUR negativ. Ohne die Berücksichtigung dieser (negativen) Einzahlungen aus Abgabenguthaben der Steuerpflichtigen erhöhten sich die Bruttoabgaben im Vorjahresvergleich etwas stärker um 12,0 % auf 105,7 Mrd. EUR. Da Einzahlungen aus Abgabenguthaben der Steuerpflichtigen nicht budgetiert werden, ist die Voranschlagsüberschreitung bei den Bruttoabgaben ohne die Berücksichtigung des Abzugs für die negativen Abgabenguthaben mit 7,6 Mrd. EUR bzw. 7.7 % auch etwas höher.

In seiner <u>Analyse zum Monatserfolg Dezember 2022</u> hat der Budgetdienst die Entwicklungen bei den einzelnen Abgaben bereits sehr detailliert dargestellt. Für weitere Details und Erläuterungen wird daher auf Pkt. 3.3.2 dieser Analyse verwiesen.



Entwicklung der Auszahlungen im Vorjahres- und 4.3 Voranschlagsvergleich

Die um die verrechnungstechnischen Buchungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigten Auszahlungen beliefen sich 2022 auf rd. 111,38 Mrd. EUR und waren damit um 3,88 Mrd. EUR höher als im BVA geplant und um 7,41 Mrd. EUR höher als im Erfolg 2021.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der bereinigten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt auf Ebene der Untergliederungen im Jahres- und Voranschlagsvergleich:

Tabelle 6: Entwicklung der Auszahlungen – Untergliederungen

	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen	Erfolg	BVA	Vorl. Erf.	Vergleich vorl. Erf. 2022 mit Erfolg 2021		Vergleich vorl. Erf. mit BVA 2022		
		2021	2022	2022			t		
υG	in Mio. EUR	2021	2022	2022	abs.	Unterschied in %	unterschied abs.	Unterschied in %	
	Präsidentschaftskanzlei	10	12	10	-0	-0.4	-1		
****************	Bundesgesetzgebung	320	399	325	+5	+1.6	-74	-18,5	
	Verfassungsgerichtshof	18	17	17	-1	-3.6	+0		
************	Verwaltungsgerichtshof	22	23	22	+0	+1.0	-0	-1.0	
	Volksanwaltschaft	13	13	14	+1	+7,0	+1	+3,9	
06	Rechnungshof	37	37	37	+0	+0,6	+0	+0,3	
10	Bundeskanzleramt	481	481	535	+54	+11,2	+54	+11,3	
11	Inneres	3.182	3.246	3.295	+113	+3,5	+49	+1,5	
12	Äußeres	541	610	626	+85	+15,6	+16	+2,6	
13	Justiz	1.775	1.872	1.852	+77	+4,3	-20	-1,1	
14	Militärische Angelegenheiten	2.837	2.713	2.701	-136	-4,8	-12	-0,5	
15	Finanzverwaltung	1.097	1.519	1.374	+277	+25,3	-144	-9,5	
17	Öffentlicher Dienst und Sport	583	576	328	-255	-43,7	-248	-43,1	
18	Fremdenwesen	358	747	582	+225	+62,8	-165	-22,1	
20	Arbeit	13.762	9.899	9.710	-4.052	-29,4	-189	-1,9	
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.986	4.263	4.065	+79	+2,0	-199	-4,7	
22	Pensionsversicherung	12.185	12.004	12.664	+479	+3,9	+660	+5,5	
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.346	10.753	10.733	+388	+3,7	-20	-0,2	
24	Gesundheit	5.045	4.600	5.655	+609	+12,1	+1.055	+22,9	
25	Familie und Jugend	7.654	8.084	8.123	+469	+6,1	+38	+0,5	
30	Bildung	9.691	10.228	10.017	+327	+3,4	-211	-2,1	
31	Wissenschaft und Forschung	5.044	5.636	5.370	+326	+6,5	-267	-4,7	
32	Kunst und Kultur	622	557	546	-76	-12,2	-11	-1,9	
33	Wirtschaft (Forschung)	93	170	119	+26	+28,2	-51	-30,0	
34	Innovation und Technologie (Forschung)	441	582	561	+119	+27,1	-21	-3,6	
40	Wirtschaft	2.179	2.430	1.358	-821	-37,7	-1.073	-44,1	
41	Mobilität	4.343	5.052	4.708	+365	+8,4	-344	-6,8	
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3.214	3.028	3.053	-161	-5,0	+25	+0,8	
43	Klima, Umwelt und Energie	453	6.845	8.527	+8.073	+1.780,4	+1.681	+24,6	
44	Finanzausgleich	1.803	1.943	2.753	+950	+52,7	+810	+41,7	
45	Bundesvermögen	8.514	3.630	4.592	-3.923	-46,1	+962	+26,5	
46	Finanzmarktstabilität	27	1.173	1.026	+1.000	+3.771,6	-147	-12,5	
51	Kassenverwaltung	69	63	61	-8	-11,7	-2	-2,7	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.221	4.299	6.021	+2.800	+86,9	+1.722	+40,1	
	Summe aller Untergliederungen	103.967	107.504	111.380	+7.413	+7,1	+3.876	+3,6	

Quelle: Vorläufiger Gebarungserfolg 2022, eigene Darstellung.



Gegenüber dem Erfolg 2021 waren die Auszahlungen im Vorläufigen Gebarungserfolg 2022 um insgesamt 7,41 Mrd. EUR (+7,1 %) höher. Der Anstieg zum Vorjahr ist insbesondere auf folgende Abweichungen zurückzuführen:

- Die Auszahlungen in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie waren mit 8,53 Mrd. EUR um 8,07 Mrd. EUR höher als im Vorjahreszeitraum. Diese Mehrauszahlungen resultieren primär aus dem erstmals ausbezahlten Klima- und Anti-Teuerungsbonus (+3,94 Mrd. EUR) und der Beschaffung der strategischen Gasreserve (+3,83 Mrd. EUR). Bei der Umweltförderung im Inland waren die Auszahlungen 2022 höher (+0,23 Mrd. EUR).
- Das gestiegene Zinsniveau führte zu einem signifikanten Anstieg der Auszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, die mit 6,02 Mrd. EUR um 2,80 Mrd. EUR über dem Erfolg 2021 lagen, weil bei Anleiheemissionen im steigenden Zinsumfeld Abschläge (Disagien) bezahlt werden mussten. Im ökonomisch aussagekräftigeren Ergebnishaushalt werden Zinsen und (Dis-)Agien periodengerecht zugerechnet und die Aufwendungen der UG 58 waren mit 3,19 Mrd. EUR deutlich niedriger als im Finanzierungshaushalt und auch um 0,24 Mrd. EUR niedriger als im Jahr 2021.
- In der **UG 46-Finanzmarktstabilität** waren die um 1,0 Mrd. EUR höheren Auszahlungen gegenüber 2021 auf die Inanspruchnahme einer Garantie für eine HETA-Nachranganleihe zurückzuführen.
- In der **UG 44-Finanzausgleich** waren die Auszahlungen mit 2,75 Mrd. EUR um 0,95 Mrd. EUR höher als im Vorjahr. Die höheren Auszahlungen betrafen Finanzzuweisungen iHv 0,75 Mrd. EUR an die Länder zum Ausgleich für Mehrausgaben und Mindereinnahmen im Bereich der Krankenanstalten sowie einen Zweckzuschuss iHv 0,50 Mrd. EUR an die Länder zur Unterstützung von Investitionen. Einen gegenläufigen Effekt hatten geringere Auszahlungen beim Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (-0,33 Mrd. EUR). Außerdem wurde im Jahr 2021 eine Aufstockung des Strukturfonds für finanzschwache oder von Abwanderung betroffene Gemeinden geleistet, die 2022 nicht mehr anfiel (-0,10 Mrd. EUR).
- Die Auszahlungen in der UG 24-Gesundheit betrugen 5,65 Mrd. EUR, wobei die Entwicklung der Auszahlungen stark von der COVID-19-Krisenbewältigung geprägt war. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Auszahlungen zur COVID-19-



Krisenbewältigung um 0,30 Mrd. EUR auf 4,17 Mrd. EUR. Während es beim Epidemiegesetz (+0,61 Mrd. EUR) sowie für COVID-19-Impfstoffe und Arzneimittel (+0,40 Mrd. EUR) zu Mehrauszahlungen kam, gab es beim COVID-19-Zweckzuschussgesetz (-0,35 Mrd. EUR), den Kostenersätzen für KV-Träger (-0,17 Mrd. EUR) und sonstigen Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (-0,18 Mrd. EUR) Minderauszahlungen.

Bei mehreren anderen Untergliederungen erfolgten ebenfalls deutliche Mehrauszahlungen gegenüber dem Vorjahr, die jedoch unter 0,5 Mrd. EUR lagen und daher beim Vorjahresvergleich nicht gesondert angeführt werden.

Gegenläufig wirkten im Vorjahresvergleich folgende wesentliche Minderauszahlungen:

- Die Auszahlungen der UG 20-Arbeit im Jahr 2022 betrugen 9,71 Mrd. EUR und waren damit zwar um 4,05 Mrd. EUR niedriger als 2021, aber um 1,44 Mrd. EUR höher als im Vorkrisenjahr 2019. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte vor allem aus den geringeren Kurzarbeitsbeihilfen (-3,05 Mrd. EUR) im Rahmen der COVID-19-Pandemie sowie aus geringerer Notstandshilfe (-0,68 Mrd. EUR) und Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen (-0,32 Mrd. EUR). Mehrauszahlungen gab es in der UG 20-Arbeit infolge der Einmalzahlungen an arbeitslose Personen zur Abdeckung des Sonderbedarfs aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie beim Teuerungsausgleich (+0,17 Mrd. EUR), bei der Saisonstarthilfe (+0,09 Mio. EUR) und bei den Arbeitsmarktförderungen einschließlich des Programms Sprungbrett (+0,05 Mrd. EUR).
- Die Auszahlungen der **UG 45-Bundesvermögen** waren 2022 mit 4,59 Mrd. EUR um insgesamt 3,92 Mrd. EUR geringer als im Vorjahr. Die Minderauszahlungen betrafen vor allem die COVID-19-Maßnahmen durch die COFAG (-4,36 Mrd. EUR). Weitere Minderauszahlungen betrafen die Kursrisikogarantien für die Exportförderung (-0,06 Mrd. EUR). Höher als im Vorjahr waren hingegen die Auszahlungen für den Energiekostenausgleich (+0,35 Mrd. EUR) und für die Maßnahmen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (+0,05 Mrd. EUR).
- In der **UG 40-Wirtschaft** nahmen die Auszahlungen mit 1,36 Mrd. EUR um 0,82 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr ab, vor allem wegen der niedrigeren Auszahlungen beim Härtefallfonds im Rahmen der COVID-19-Hilfen



(-1,24 Mrd. EUR). Vergleichsweise höhere Auszahlungen betrafen die Investitionsprämie (+0,36 Mrd. EUR) und der Energiekostenzuschuss 1 wurde 2022 erstmals ausbezahlt (+0,08 Mrd. EUR).

Gegenüber dem Voranschlag 2022 waren die Auszahlungen im Vorläufigen Gebarungserfolg mit 111,38 Mrd. EUR um insgesamt 3,88 Mrd. EUR (+3,6 %) höher, wobei der Voranschlag bereits durch die beiden BFG-Novellen um insgesamt 8,42 Mrd. EUR auf 107,50 Mrd. EUR erhöht wurde. Der Anstieg durch die Novellen betraf insbesondere Auszahlungen in Zusammenhang mit der Teuerungs- und Energiekrise inklusive Beschaffung der Strategischen Gasreserve (+6,4 Mrd. EUR) und mit der COVID-19-Krise (+2,7 Mrd. EUR) sowie die Versorgung von Vertriebenen aus der Ukraine (+0,4 Mrd. EUR).

Die nachfolgenden Erläuterungen erklären die Ursachen für die Über- bzw. Unterschreitungen des Vorläufigen Erfolgs gegenüber dem BVA 2022 (Abweichungen sind jeweils in den Klammern angegeben) für die Untergliederungen mit den höchsten Überschreitungsbeträgen:

- ◆ UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (+1,72 Mrd. EUR): Die Uberschreitung war v. a. auf um 1,57 Mrd. EUR höhere Auszahlungen aufgrund von Emissionsdisagien zurückzuführen. Der Anstieg des Zinsniveaus führte zu einem Kursrückgang bestehender Anleihen, sodass bei deren Aufstockung Emissionsdisagien bzw. geringere Emissionsagien entstanden. Außerdem waren die Zinszahlungen für bestehende Anleihen um 0,15 Mrd. EUR höher als veranschlagt. Die Bedeckung der Überschreitung erfolgte durch eine Rücklagenentnahme.
- UG 43-Klima, Umwelt und Energie (+1,68 Mrd. EUR): Die Überschreitung ist auf die Inanspruchnahme der Ermächtigung zur strategischen Gasreserve (Mittelverwendungsüberschreitung im 4. Quartal 2022 iHv 2,23 Mrd. EUR) zurückzuführen. Deutliche Voranschlagsunterschreitungen erfolgten hingegen bei der Umweltförderung im Inland (-0,34 Mrd. EUR) sowie bei den Auszahlungen für den Klima- und Anti-Teuerungsbonus und den Investitionszuschüssen im Energiewesen (-0,13 Mrd. EUR).
- UG 24-Gesundheit (+1,05 Mrd. EUR): Die Überschreitung resultierte im Wesentlichen aus COVID-19-Maßnahmen (+1,13 Mrd. EUR) vor allem für Zahlungen gemäß Epidemiegesetz, für die die Inanspruchnahme der COVID-19-



Ermächtigung im BFG 2022 erfolgte. Ein geringerer Bedarf entstand bei der mit der ÖSSR eingeführten Gutschrift auf die Krankenversicherungsbeiträge der SVS für selbständige Erwerbstätige mit niedrigen und mittleren Einkommen und aufgrund zeitlicher Verschiebungen bei den Primärversorgungszentren.

- UG 45-Bundesvermögen (+0,96 Mrd. EUR): Die Auszahlungen an die COFAG übertrafen mit 3,34 Mrd. EUR den für das Jahr 2022 budgetierten Betrag (1,59 Mrd. EUR) um 1,75 Mrd. EUR, sodass die COVID-19-Ermächtigung in Anspruch genommen werden musste. Geringer als budgetiert waren hingegen die Haftungszahlungen aus Schadensfällen in der Ausfuhrförderung und für Maßnahmen nach dem Garantiegesetz 1977 und dem KMU-Fördergesetz (insgesamt -0,40 Mrd. EUR). Auch beim Energiekostenausgleich (-0,28 Mrd. EUR) und der Sonderdotierung der Nationalstiftung (-0,14 Mrd. EUR) entstanden Minderauszahlungen.
- UG 44-Finanzausgleich (+0,81 Mrd. EUR): Die Überschreitung resultiert aus Transfers an die Länder zum Ausgleich für Mehrausgaben und Mindereinnahmen im Bereich der Krankenanstalten (+0,75 Mrd. EUR), einem Zweckzuschuss an die Gemeinden für eine Impfkampagne sowie aus höheren Auszahlungen gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020. Gegenläufig wirkten geringer als budgetierte Anforderungen für vorbeugende Maßnahmen aus dem Katastrophenfonds (-0,11 Mrd. EUR).
- UG 22-Pensionsversicherung (+0,66 Mrd. EUR): Der Bundesbeitrag war höher als budgetiert, weil Einmalzahlungen an Pensionsbezieher:innen nicht veranschlagt waren und die Durchschnittspensionen höher waren als bei der Budgeterstellung angenommen.
- UG 40-Wirtschaft (-1,07 Mrd. EUR): Zu Voranschlagsunterschreitungen kam es hingegen vor allem bei der Investitionsprämie wegen geringerer Abrechnungen von Investitionsprojekten (-0,77 Mrd. EUR) und beim Energiekostenzuschuss 1 (-0,38 Mrd. EUR), der überwiegend erst 2023 ausbezahlt wird. Mehrauszahlungen fielen für nicht budgetierte Auszahlungen für den Härtefallfonds (+0,09 Mrd. EUR) und betriebliche Testungen (+0,06 Mrd. EUR) an.

4.4 Abweichende Entwicklungen im Ergebnishaushalt

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt beträgt vorläufig rd. -17,72 Mrd. EUR und ist damit um 3,04 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo. Dies lag sowohl an den um 1,39 Mrd. EUR niedrigeren Aufwendungen (Ergebnishaushalt) als Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) als auch an den um 1,65 Mrd. EUR höheren Erträgen (Ergebnishaushalt) als Einzahlungen (Finanzierungshaushalt). Bis zur Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses (BRA) 2022 durch den Rechnungshof kann es insbesondere im Ergebnishaushalt noch zu Änderungen kommen.

Die Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt resultieren aus den Unterschieden im Rechnungskonzept. Während in der Finanzierungsrechnung sämtliche Ein- und Auszahlungen, bei denen Geldmittel fließen, erfasst werden, wird in der Ergebnisrechnung der Ressourcenverbrauch erfasst. So werden etwa Risiken aus Haftungen bereits beim Eingehen von Haftungen als Aufwendungen (Rückstellungen) erfasst und nicht erst mit den Schadenszahlungen, die zeitlich deutlich später erfolgen können. Auch werden Vorauszahlungen im Ergebnishaushalt abgegrenzt und jenen Perioden zugerechnet, für die der Aufwand oder Ertrag anfällt.

In der nachfolgenden Tabelle werden der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt jeweils um die buchungstechnischen Verrechnungen in Zusammenhang mit dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt gegenübergestellt:



Tabelle 7: Unterschiede zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt (bereinigt)

In Mio. EUR	Aus- zahlungen	Aufwen- dungen	Unterschied	Ein- zahlungen	Erträge	Unterschied
01 Präsidentschaftskanzlei	10	10	+0	0	0	+0
02 Bundesgesetzgebung	325	231	-93	2	2	-0
03 Verfassungsgerichtshof	17	18	+0	0	0	-0
04 Verwaltungsgerichtshof	22	22	-0	0	0	+0
05 Volksanwaltschaft	14	14	+0	0	0	-0
06 Rechnungshof	37	38	+0	0	1	+1
10 Bundeskanzleramt	535	535	+0	9	9	+0
11 Inneres	3.295	3.301	+6	155	169	+15
12 Äußeres	626	630	+4	7	8	+1
13 Justiz	1.852	1.828	-24	1.713	1.751	+38
14 Militärische Angelegenheiten	2.701	2.591	-109	55	71	+15
15 Finanzverwaltung	1.374	1.260	-115	312	402	+90
16 Öffentliche Abgaben	0	332	+332	62.228	62.252	+24
17 Öffentlicher Dienst und Sport	328	336	+8	1	1	+0
18 Fremdenwesen	582	740	+157	49	75	+26
20 Arbeit	9.710	9.632	-78	8.571	8.569	-2
21 Soziales und Konsumentenschutz	4.065	4.491	+426	645	648	+2
22 Pensionsversicherung	12.664	12.946	+281	57	57	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.733	10.691	-43	2.087	2.085	-2
24 Gesundheit	5.655	5.690	+36	52	125	+73
25 Familie und Jugend	8.123	7.803	-320	7.935	7.978	+43
30 Bildung	10.017	10.046	+29	104	109	+5
31 Wissenschaft und Forschung	5.370	5.336	-34	2	6	+4
32 Kunst und Kultur	546	550	+4	3	3	+0
33 Wirtschaft (Forschung)	119	121	+2	4	4	-0
34 Innovation und Technologie (Forschung)	561	554	-6	0	32	+32
40 Wirtschaft	1.358	1.532	+174	46	51	+4
41 Mobilität	4.708	4.662	-46	1.277	646	-632
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3.053	2.899	-154	608	582	-26
43 Klima, Umwelt und Energie	8.527	8.728	+202	398	407	+9
44 Finanzausgleich	2.753	2.754	+1	838	838	0,0
45 Bundesvermögen	4.592	5.271	+679	1.617	1.474	-143
46 Finanzmarktstabilität	1.026	1.145	+119	104	1.268	+1.164
51 Kassenverwaltung	61	62	+1	1.737	2.644	+907
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.021	3.192	-2.830	0	0	0,0
Summe	111.380	109.991	-1.389	90.618	92.269	+1.651

Anmerkung: Die Auszahlungen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Erträge sind um die nicht budgetierten bundesinternen Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quelle: Vorläufiger Gebarungserfolg 2022.



Abweichung der Aufwendungen von den Auszahlungen

Die Aufwendungen waren im Jahr 2022 insgesamt um 1,39 Mrd. EUR niedriger als die Auszahlungen. Dies lag insbesondere an der Periodenabgrenzung bei den Finanzierungskosten (-2,83 Mrd. EUR), während in den übrigen Untergliederungen die Aufwendungen in Summe um 1,44 Mrd. EUR höher als die Auszahlungen waren. Die größten Abweichungen zeigten sich in den folgenden Untergliederungen:

- In der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge wird der Aufwand für Zinsen und Emissions(dis)agien periodengerecht zugeordnet. Wegen der steigenden Zinsen und den damit verbundenen hohen Auszahlungen für Disagien waren die Aufwendungen im Jahr 2022 um 2,83 Mrd. EUR niedriger als die Auszahlungen (siehe auch Pkt. 5.3).
- Die Aufwendungen in der **UG 45-Bundesvermögen** waren hingegen um 679 Mio. EUR höher als die Auszahlungen. Dies lag insbesondere an der Periodenabgrenzung bei den COFAG-Zahlungen (671 Mio. EUR), weil die COFAG bereits Ende 2021 Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt erhielt, diese aber erst im Jahr 2022 für Förderungen benötigt wurden. Daraus resultiert nunmehr der umgekehrte Effekt zu den Jahren 2020 und 2021 als wegen des Aufbaus von Guthaben bei der COFAG die Auszahlungen um 447 Mio. EUR bzw. 912 Mio. EUR höher waren als die Aufwendungen (siehe Grafik 4 in Pkt. 5.1).
- Auch in der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** waren die Aufwendungen höher als die Auszahlungen (+426 Mio. EUR). Zum einen betraf dies eine Periodenabgrenzung beim Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (+285 Mio. EUR) für den sogenannten Pflegebonus, weil der Bund den Transfer iHv insgesamt 570 Mio. EUR erst im Jahr 2023 an die Länder auszahlt, dieser zur Hälfte aber bereits eine Entgelterhöhung (Aufwand) im Jahr 2022 betrifft. Zum anderen waren die Aufwendungen wegen Periodenabgrenzung beim Pflegegeld (Kostenersätze an die Pensionsversicherungsanstalt) um 137 Mio. EUR höher als die Auszahlungen.
- In der **UG 16-Öffentliche Abgaben** kommt es im Finanzierungshaushalt zu keinen Auszahlungen. Im Ergebnishaushalt führen Abschreibungen und Wertberichtigungen von Forderungen hingegen zu Aufwendungen, welche im Jahr 2022 insgesamt 332 Mio. EUR betrugen. Dies war zwar etwas mehr als im

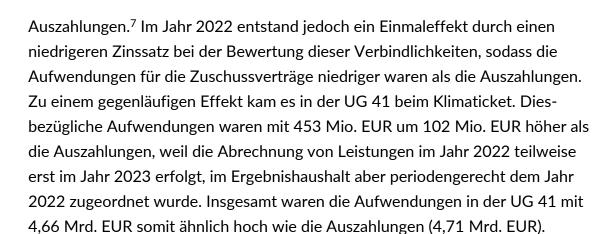


Jahr 2021 (289 Mio. EUR), im langjährigen Vergleich aber ein niedriger Wert (2017 bis 2021 durchschnittlich 549 Mio. EUR).

- In der **UG 25-Familie und Jugend** kam es insbesondere durch die Aufhebung der Indexierung bei der Familienbeihilfe durch den Europäischen Gerichtshof zu Periodenabgrenzungen. Diesbezügliche Auszahlungen erfolgten im Jahr 2022, während eine Rückstellung iHv 220 Mio. EUR (Aufwendung) bereits im Jahr 2021 verbucht wurde. Außerdem führen geleistete Unterhaltsvorschüsse nur im Finanzierungshaushalt zu Auszahlungen (128 Mio. EUR), während im Ergebnishaushalt nur diesbezügliche Abschreibungen zu Aufwendungen führen. Insgesamt waren die Auszahlungen in der UG 25 um 320 Mio. EUR höher als die Aufwendungen.
- Periodenabgrenzungen in der **UG 22-Pensionsversicherung** resultieren aus den Abrechnungsresten bei den Pensionsversicherungsträgern. Das Guthaben des Bundes zum Jahresende 2021 iHv 281 Mio. EUR reduzierte die im Jahr 2022 benötigten Mittel, sodass die Auszahlungen im Vorläufigen Gebarungserfolg um diese 281 Mio. EUR niedriger waren als die Aufwendungen. Die Abrechnungsreste für das Jahr 2022 werden erst mit dem BRA 2022 in der Ergebnisrechnung verbucht, sodass dann der Unterschied zwischen Auszahlungen und Aufwendungen geringer sein wird.
- In der UG 43-Klima, Umwelt und Energie stehen die um 202 Mio. EUR höheren Aufwendungen als Auszahlungen insbesondere in Zusammenhang mit dem Klima- und Anti-Teuerungsbonus 2022. Teilweise wird dieser erst im Jahr 2023 ausbezahlt, während im Ergebnishaushalt der erwartete Betrag als Aufwendung periodengerecht dem Jahr 2022 zugeordnet wird (+195 Mio. EUR).
- In der **UG 41-Mobilität** sind die Aufwendungen typischerweise deutlich höher als die Auszahlungen (2021: +1,31 Mrd. EUR), weil im Ergebnishaushalt die zukünftigen Verpflichtungen für Annuitätenzuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG⁶ periodengerecht dargestellt werden. In der Regel kommt es jährlich zu einem Zuwachs der Verbindlichkeiten und damit höheren Aufwendungen als

⁶ Für Investitionen in die Bahninfrastruktur leistet der Bund grundsätzlich Zuschüsse iHv 70 % der getätigten Investitionen, welche auf 30 Jahre umgelegt werden. Beim Brenner Basistunnel übernimmt der Bund 100 % in einer auf 50 Jahre umgelegten Annuität.





Abweichungen der Erträge von den Einzahlungen

Die im Ergebnishaushalt erfassten Erträge waren insgesamt um 1,65 Mrd. EUR höher als die Einzahlungen. Auf Untergliederungsebene betrafen die größten Abweichungen die folgenden Untergliederungen:

- In der UG 46-Finanzmarktstabilität waren die Erträge um 1,16 Mrd. EUR höher als die Einzahlungen. Dies lag vor allem an der HETA-Nachranganleihe 2012-2022, bei der die Bundeshaftung schlagend wurde. Bereits im Jahr 2014 wurde der Aufwand dafür in Form einer Rückstellung im Ergebnishaushalt verbucht, im Jahr 2022 wurde die entsprechende Auszahlung geleistet (1,02 Mrd. EUR inklusive Zinszahlung). Aus verrechnungstechnischen Gründen wurde im Ergebnishaushalt zusätzlich ein gleich hoher Aufwand wie Ertrag verbucht. Das Nettoergebnis der UG 46 wurde im Jahr 2022 dadurch nicht beeinflusst. Im Vergleich zum Finanzierungshaushalt erhöhte dies jedoch die Erträge um 1,02 Mrd. EUR, welche auch nicht budgetiert waren.
- Um 907 Mio. EUR höhere Erträge als Einzahlungen in der UG 51-Kassenverwaltung resultieren primär aus der Periodenabgrenzung bei der RRF (+805 Mio. EUR). Der periodenabgegrenzte Ertrag war im Jahr 2022 höher, weil eine diesbezügliche Zahlung von der Europäischen Kommission erst im Jahr 2023 überwiesen und dann als Einzahlung verbucht wird.

⁷ Laut BRA 2021 betrugen die offenen Verpflichtungen rd. 24,14 Mrd. EUR zum Jahresende 2021. Sie stiegen im Jahr 2021 damit um 1,62 Mrd. EUR an. Der Wert zum Jahresende 2022 wird mit Vorlage des BRA 2022 Ende Juni veröffentlicht.



In der UG 41-Mobilität waren hingegen die Einzahlungen um 632 Mio. EUR höher als die Erträge. Der größte Teil betraf die Mittelrückführungen der sogenannten Abrechnungsreste der ÖBB-Infrastruktur AG iHv 583 Mio. EUR. Diese entstanden dadurch, dass die in der UG 41 ausbezahlten Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG in den letzten Jahren höher als benötigt waren und daraus ein Aufbau von Forderungen des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG resultierte. Seit dem Jahr 2020 erfolgte auf Empfehlung des Rechnungshofes eine Rückführung dieser "Überzahlung" in den Bundeshaushalt, welche nur als Einzahlung im Finanzierungshaushalt ohne korrespondierenden Ertrag in der UG 41 aufscheint.8

5 Multiple Krisen prägen den Budgetvollzug 2022

Die Entwicklung des Bundeshaushalts im Jahr 2022 wurde maßgeblich von den Folgen der COVID-19-Krise und der Energiekrise geprägt:

- Die Auszahlungen zur COVID-19-Krisenbewältigung waren im Jahr 2022 mit 10,02 Mrd. EUR weiterhin hoch, gegenüber dem Jahr 2021 gingen sie aber deutlich um 8,96 Mrd. EUR zurück. Der BVA 2022 wurde um 3,40 Mrd. EUR überschritten, die Bedeckung erfolgte durch eine Inanspruchnahme der diesbezüglichen BFG-Ermächtigung.
- Die im Jahr 2022 erstmals anfallenden Auszahlungen im Zusammenhang mit der Energiekrise beliefen sich auf insgesamt 9,53 Mrd. EUR. Der BVA 2022 wurde damit um 2,16 Mrd. EUR überschritten, wobei die Voranschlagsüberschreitung im Wesentlichen die strategische Gasreserve betraf. Auch diese wurde durch die Inanspruchnahme einer dafür vorgesehenen BFG-Ermächtigung bedeckt.

Nachfolgend werden die budgetären Auswirkungen der beiden Krisen auf den Budgetvollzug 2022 im Überblick dargestellt.

⁸ Beim Aufbau der Forderung kam es zu einer Auszahlung ohne Aufwendung, die Rückführung wird analog dazu als Einzahlung ohne Ertrag verbucht.



5.1 Budgetäre Auswirkungen der COVID-19-Krise

Die Auszahlungen zur COVID-19-Krisenbewältigung beliefen sich 2022 auf 10,02 Mrd. EUR. Diese betrafen im Wesentlichen Auszahlungen für die verschiedenen Hilfsinstrumente, für Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (z. B. Testkosten, Impfstoffbeschaffung), für Kostenersätze an Länder und Gemeinden sowie für Kurzarbeitsbeihilfen.

Im (novellierten) BVA 2022 waren für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise (inklusive Kurzarbeit) Auszahlungen iHv rd. 6,62 Mrd. EUR veranschlagt. Außerdem war im BFG 2022 eine COVID-19-Ermächtigung iHv 5,00 Mrd. EUR enthalten, die darüber hinausgehende Auszahlungen ermöglichte. Von den Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv 9,27 Mrd. EUR wurden 5,57 Mrd. EUR aus veranschlagten Mitteln und 4,08 Mrd. EUR durch die Inanspruchnahme der BFG-Ermächtigung bedeckt.

Die nachstehende Tabelle stellt die maßnahmenbedingten Mehrauszahlungen im Überblick dar:

Tabelle 8: Auszahlungen zur COVID-19-Krisenbewältigung

	2020	2021	2022		
				Bed	leckung
	Erfolg	Erfolg	vorl. Erf.	BVA	COVID-19- Ermächtigung
in Mio. EUR	44405	18.974	10.019	/ / / / / /	4.078
Auszahlungen im Bundeshaushalt	14.425	18.974	10.019	6.624	4.078
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	8.470	15.090	9.272	5.571	4.078
COFAG-Maßnahmen (UG 45-Bundesvermögen)	4.242	7.701	3.344	1.589	1.755
Fixkostenzuschuss I	872	521	95		
Lockdown-Umsatzersatz (Nov., Dez., Ind. Betr.)	2.900	495	11		
Fixkostenzuschuss 800.000	50	1.167	1.950		
Verlustersatz (inkl. Verlängerungen)	250	526	890		
Ausfallsbonus		4.954	293		
Sonstige Auszahlungen COFAG-Maßnahmen	170	38	105		
UG 24-Gesundheit	610	3.871	4.174	3.041	1.156
Epidemiegesetz (Testungen, Screenings, Verdienstentgänge,)	100	1.044	1.650	200	
COVID-19-Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, Impfstellen,)	363	1.244	891	791	1.156
Beschaffung Antigentests (Apotheken), Sonst. Maßn. DB 24.01.01	-	226	44	-	
COVID-19-Impfstoffe/Impfzubehör/Arzneimittel, FFP2-Masken	22	367	765	1.100	
Kostenersätze KV-Träger (v. a. Honorare Impf. & Apothekentests)	93	990	817	950	
Sonstige Auszahlungen UG 24 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	31	1	8		
Krankenanstaltenfinanzierung (Finanzzuweisungen an Länder)	-	-	750	-	750
Kommunalinvestitionsgesetz 2020 & Impfkampagne Gemeinden	261	561	235	101	135
NPO-Unterstützungsfonds (inkl. Sportligen)	322	376	113	375	-
Sonstige Auszahlungen Krisenbewältigungsfonds	3.036	2.581	656	465	283
Kurzarbeit	5.489	3.703	657	963	
Saisonstarthilfe	-	-	90	90	
Sonstige Auszahlungen reguläres Budget	465	182	-	-	

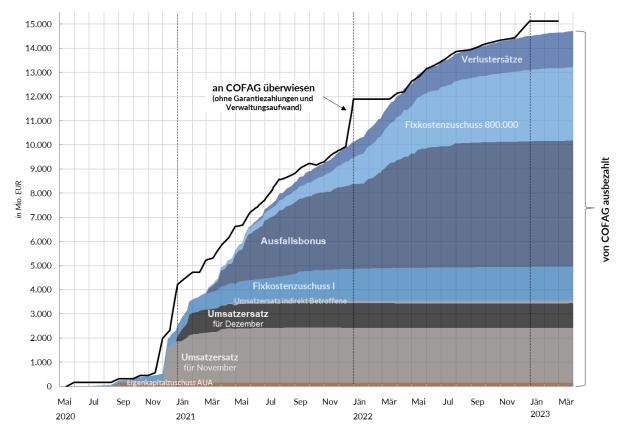
Quelle: Vorläufiger Gebarungserfolg 2022.



Von den Auszahlungen für Maßnahmen zur COVID-19-Krisenbewältigung iHv 10,02 Mrd. EUR wurden rd. 9,27 Mrd. EUR über den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds abgewickelt und 0,75 Mrd. EUR durch reguläre Budgetmittel bedeckt (v. a. Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen iHv 0,66 Mrd. EUR).

Die aus dem Krisenbewältigungsfonds bedeckten Auszahlungen betrafen insbesondere die Bundesmittel für die COFAG Maßnahmen (3,34 Mrd. EUR) und Auszahlungen aus der UG 24-Gesundheit (4,17 Mrd. EUR). Diese umfassten vor allem die Auszahlungen nach dem Epidemiegesetz (1,65 Mrd. EUR), Kostenersätze an die KV-Träger (0,82 Mrd. EUR) und an die Länder im Rahmen des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes (0,89 Mrd. EUR) sowie die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen/Impfzubehör/Arzneimittel (0,77 Mrd. EUR). Die BFG-Ermächtigung wurde insbesondere für Auszahlungen an die COFAG (1,76 Mrd. EUR) und für Auszahlungen der UG 24 (1,16 Mrd. EUR) in Anspruch genommen, weil die budgetierten Mittel nicht ausreichten. Auch eine in der UG 44-Finanzausgleich verbuchte Finanzzuweisung an die Länder zur Krankenanstaltenfinanzierung (0,75 Mrd. EUR) wurde zur Gänze aus der BFG-Ermächtigung bedeckt.

Die nachstehende Grafik bietet einen Überblick über den zeitlichen Verlauf der Auszahlungen aus dem Bundesbudget an die COFAG und über die von der COFAG geleisteten Zahlungen an die Endempfänger:innen:



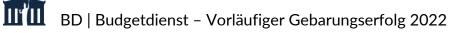
Grafik 3: Zahlungen durch die COFAG von Mai 2020 bis März 2023

Quellen: Website der COFAG, BMF Monatsberichte Mai 2020 bis Februar 2023 sowie COVID-19-Berichterstattung.

In Summe wurden der COFAG seit 2020 aus dem Bundeshaushalt Mittel iHv 15,29 Mrd. EUR bereitgestellt. An die Endempfänger: innen wurden bis Ende 2022 insgesamt 14,50 Mrd. EUR ausbezahlt, davon 4,39 Mrd. EUR im Jahr 2022. Bei den Auszahlungen 2022 entfiel zu Beginn des Jahres ein erheblicher Teil auf den Ausfallsbonus und den Fixkostenzuschuss 800.000, in der zweiten Jahreshälfte dominierten weiterhin der Fixkostenzuschuss 800.000 und die Verlustersätze. Im Gesamtjahr 2022 wurden 1,87 Mrd. EUR für den Fixkostenzuschuss 800.000, 1,69 Mrd. EUR für den Ausfallsbonus und 0,76 Mrd. EUR für die Verlustersätze ausbezahlt.

Allein im Dezember 2022 wurden 710 Mio. EUR an die COFAG überwiesen (schwarze Linie, ohne Garantiezahlungen und Verwaltungsaufwand), welche 2023 bisher von der COFAG großteils noch nicht für Auszahlungen an Endempfänger:innen (gefärbte

⁹ Darin enthalten sind Auszahlungen für den Verwaltungsaufwand iHv 64 Mio. EUR und für Haftungszahlungen iHv 107 Mio. EUR (jeweils für den Zeitraum 2020 bis Februar 2023).



Flächen) benötigt wurden. Zum 31. Dezember 2022 bestand ein Guthaben iHv 627 Mio. EUR, welches von der COFAG im Jahr 2023 verwendet werden kann. Zudem sind im BVA 2023 für Zuschüsse der COFAG noch 795 Mio. EUR veranschlagt. Bis März 2023 wurden dafür von der COFAG 228 Mio. EUR ausbezahlt. Beantragt, aber noch nicht ausbezahlt waren laut COFAG-Website weitere 1.404 Mio. EUR, wobei ein Teil davon letztlich nicht genehmigt werden wird. Noch nicht genehmigte Beantragungen betrafen insbesondere die Verlustersätze (983 Mio. EUR) und den Fixkostenzuschuss 800.000 (292 Mio. EUR). Gemäß Reporting der COFAG betrugen die Korrekturmeldungen bis Ende März 2023 insgesamt 48 Mio. EUR (fehlende Antragsberechtigung oder Korrektur der Zuschusshöhe).

5.2 Budgetäre Auswirkungen der Energiekrise

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Inflationsraten wurden im Vorjahr drei Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich (Teuerungs-Entlastungspakete) vorgelegt. Diese sehen temporäre und strukturelle Unterstützungsmaßnahmen für Privathaushalte und Unternehmen vor und umfassen sowohl einkommensstärkende als auch preisreduzierende Maßnahmen. Dabei wirkten sich insbesondere die temporären einkommensstärkenden Maßnahmen für Privathaushalte auf den Budgetvollzug 2022 aus.

Im (novellierten) BVA 2022 wurden für Maßnahmen zur Teuerungsentlastung Auszahlungen iHv rd. 5,76 Mrd. EUR veranschlagt. ¹¹ Bei den einzahlungsseitigen Maßnahmen wurden die Mindereinzahlungen aufgrund der Senkung der Energieabgaben und der Erhöhung des Pendlerpauschales bzw. des Pendlereuros bei der Steuerschätzung für den novellierten BVA 2022 berücksichtigt. ¹²

¹⁰ Für einen Überblick zu den im Vorjahr beschlossenen Maßnahmen siehe Pkt. 4 und Pkt. 5 in der <u>Budgetanalyse 2023</u>.

¹¹ Das 3. Maßnahmenpaket zum Teuerungsausgleich wurde im Rahmen der 2. BFG Novelle nicht zur Gänze budgetär abgebildet, da nur die technisch unmittelbar notwendigen budgetären Anpassungen vorgenommen wurden. Daher sind Auszahlungen für Entlastungsmaßnahmen mit einem Volumen von rd. 0,7 Mrd. EUR, die aus der variablen Gebarung bzw. aus Rücklagen bedeckt werden können, nicht im BVA 2022 abgebildet. Dies betrifft insbesondere die aus der variablen Gebarung der UG 20-Arbeit bzw. der UG 22-Pensionsversicherung bedeckten Einmalzahlungen. Dafür wurde in der Darstellung im Vorläufigen Gebarungserfolg 2022 auch der reguläre Klimabonus iHv 1,25 Mrd. EUR der Teuerungsentlastung zugerechnet.

¹² Die mit dem 3. Maßnahmenpaket beschlossenen steuerlichen Maßnahmen mit budgetären Auswirkungen im Jahr 2022 (vorgezogene Erhöhung Familienbonus, steuerfreie Teuerungsprämie und Verschiebung CO₂-Bepreisung) sind im BVA 2022 hingegen nicht abgebildet, da im Rahmen der 2. BFG-Novelle die Steuerschätzung nicht angepasst wurde.



Als Teil der Maßnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von russischem Gas und zur Stärkung der Resilienz der Energieversorgung Österreichs, wurde im März 2022 mit einer Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG 2011) die gesetzliche Grundlage für die Anschaffung einer strategischen Gasreserve geschaffen. Die Höhe der strategischen Reserve wurde zunächst mit 12,6 TWh festgelegt¹³ und Ende Juni mit der Strategischen Gasreserve-Verordnung auf 20 TWh angehoben, was ungefähr dem Verbrauch von zwei Wintermonaten entspricht. Mit der 1. BFG-Novelle 2022 wurden 1,6 Mrd. EUR für den Gasankauf sowie Nebenkosten (z. B. Transport und Speicher) budgetiert. Darüber hinausgehende Zahlungen iHv 2,2 Mrd. EUR konnten aus einer dafür im BFG 2022 vorgesehenen Überschreitungsermächtigung bedeckt werden.

In der nachstehende Tabelle werden die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Energiekrise im Jahr 2022 dargestellt:

Tabelle 9: Auszahlungen im Zusammenhang mit der Energiekrise im Jahr 2022

	20	22	Vergleich Vorl. Erf. 2022
in Mio. EUR	BVA	Vorl. Erfolg	mit BVA 2022
Auszahlungen Energiekrise	7.364	9.528	+2.164
Auszahlungseitige Teuerungsentlastung	5.764	5.697	-67
Für Haushalte/Personen	5.314	5.512	+198
Einmalzahlungen vulnerable Gruppen	301	416	+115
Wohnschirm	5	8	+3
Ao. Einmalzahlung Pensionen	-	452	+452
Einmalzahlung Sonder-Familienbeihilfe	330	341	+11
Klimabonus inkl. Erhöhung u. Anti-Teuerungsbonus	4.050	3.943	-107
Energiekostenausgleich	628	351	-277
Für Unternehmen	450	185	-265
Energiekostenzuschuss 1	450	75	-375
Teuerungsausgleich Landwirtschaft	-	110	+110
Beschaffung strategische Gasreserve	1.600	3.831	+2.231

Quellen: Vorläufiger Gebarungserfolg 2022, Budgetbericht 2023.

Die Gesamtauszahlungen für Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise beliefen sich im Jahr 2022 auf 9,53 Mrd. EUR. Davon entfielen 5,70 Mrd. EUR auf Maßnahmen zur Teuerungsentlastung und 3,83 Mrd. EUR auf die Beschaffung der strategischen Gasreserve. Bei den auszahlungsseitigen Maßnahmen zur Teuerungsentlastung handelt es sich überwiegend um Transferzahlungen an Haushalte (z. B. Klima- und Anti-Teuerungsbonus, Einmalzahlungen an vulnerable Gruppen, Sonder-

¹³ Die Höhe bemisst sich grundsätzlich nach der jeweils im Jänner an Netzbenutzer:innen abgegebenen Gasmenge.



Familienbeihilfe). Unternehmen wurden im Wesentlichen durch den Energiekostenzuschuss 1 unterstützt, für den aber im Vorjahr nur geringe Auszahlungen geleistet wurden.

Der BVA 2022 wurde dadurch bei den auszahlungsseitigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiekrise um 2,16 Mrd. EUR überschritten, wobei die Überschreitung im Wesentlichen auf einen Mehrbedarf für die strategische Gasreserve zurückzuführen ist. Bei den Maßnahmen zur Teuerungsentlastung wurde der BVA 2022 in Summe in etwa erreicht, allerdings kam es bei einzelnen Maßnahmen zu teils markanten Abweichungen vom Voranschlag. Deutlich unterschritten wurde der BVA 2022 bei den Auszahlungen für den Energiekostenzuschuss 1 für Unternehmen und für den Energiekostenausgleich (Gutschein iHv 150 EUR für Haushalte). Zu Voranschlagsüberschreitungen kam es insbesondere bei den im Rahmen des 3. Maßnahmenpakets beschlossenen Einmalzahlungen, die nur teilweise budgetiert wurden. 14 Dies betraf insbesondere die außerordentliche Einmalzahlung an Pensionist:innen und eine weitere Einmalzahlung an Arbeitslose.

Neben den auszahlungsseitigen Maßnahmen wurden auch eine Reihe einzahlungsseitiger Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise beschlossen:

Tabelle 10: Einzahlungsseitige Maßnahmen zur Teuerungsentlastung im Jahr 2022

	20	22
in Mio. EUR	BVA	Planwerte
Entlastungsvolumen einzahlungsseitige Maßnahmen	720	1.280
Temporäre Senkung Energieabgaben	600	600
Temporäre Erhöhung Pendlerpauschale und Pendlereuro	120	120
Steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie	-	300
Vorziehen Familienbonus/Kindermehrbetrag	-	100
Verschiebung CO2-Bepreisung*	-	160
Anteil Länder und Gemeinden (Reduktion Ertragsanteile)	-240	-370
Mindereinzahlungen Bund	480	910

^{*} Aufgrund der Verschiebung der Einführung der CO₂-Bepreisung auf 1. Oktober 2022 und der Abfuhrverzögerung wurden im Jahr 2022 noch keine Einzahlungen erzielt, die im BVA 2022 veranschlagten Einzahlungen iHv 500 Mio. EUR wurden somit verfehlt. Auch die für Ausgleichszahlungen an Unternehmen veranschlagten Ab-Überweisungen iHv 180 Mio. EUR wurden 2022 noch nicht benötigt. Als Planwert für die finanziellen Auswirkungen der Verschiebung des Einführungszeitpunktes von 1. Juli auf 1. Oktober 2022 wurde jeweils die Hälfte der im BVA 2022 veranschlagten Beträge herangezogen, das heißt Mindereinzahlungen iHv 250 Mio. EUR abzüglich geringerer Ab-Überweisungen iHv 90 Mio. EUR.

Quellen: Vorläufiger Gebarungserfolg 2022, Budgetbericht 2023.

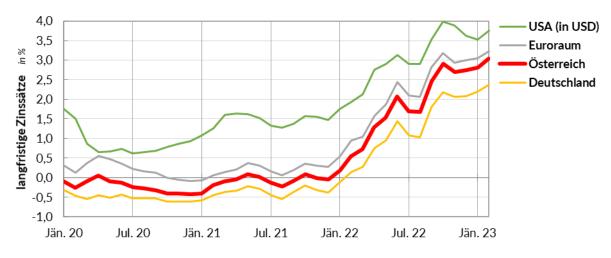
¹⁴ Auszahlungen für Entlastungsmaßnahmen mit einem Volumen von rd. 0,7 Mrd. EUR, die aus der variablen Gebarung bzw. aus Rücklagen bedeckt werden können, sind nicht im BVA 2022 abgebildet.



Das ex-ante geschätzte Gesamtvolumen der einzahlungsseitigen Maßnahmen zur **Teuerungsentlastung** beläuft sich im Jahr 2022 auf 1,28 Mrd. EUR. Davon wurde ein Volumen von 720 Mio. EUR bei der Steuerschätzung für den BVA 2022 berücksichtigt. Die mit dem 3. Maßnahmenpaket beschlossenen steuerlichen Maßnahmen sind im BVA 2022 nicht abgebildet. Da die Planwerte eine plausible Größenordnung darstellen, sind die Mindereinzahlungen aufgrund dieser Maßnahmen höher als budgetiert. Ein Teil des Gesamtvolumens entfällt über geringere Ertragsanteile auf die Länder und Gemeinden.

5.3 Höhere Inflation treibt Finanzierungskosten

Die höhere Inflation führte im Jahr 2022 zu ersten Erhöhungen des Leitzinssatzes durch die Europäische Zentralbank. Nachdem dieser seit 2016 0,0 % betrug, wurde er ab Juli 2022 in mehreren Schritten auf 2,5 % angehoben und bis März 2023 erfolgten weitere Erhöhungen auf 3,5 %. Bei den für den Bundeshaushalt relevanteren langfristigen Zinssätzen kam es durch die Vorwegnahme der erwarteten Geldpolitik bereits etwas früher zu Anstiegen. Die Entwicklung der langfristigen Zinssätze (Laufzeit 10 Jahre) seit dem Jahr 2020 wird in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



Grafik 4: Entwicklung der langfristigen Zinssätze

Quelle: OECD.

Im gesamten Euroraum kam es im Jahr 2022 zu einem Anstieg des langfristigen Zinssatzes von 0,53 % im Jänner auf 3,00 % im Dezember. In Österreich war der Zinssatz mit 2,74 % im Dezember 2022 etwas niedriger als im Euroraum aber höher als in Deutschland (2,09 %), wobei der Abstand zu Deutschland im letzten Jahr deutlich gewachsen ist. Der langfristige Zinssatz in den USA (für Anleihen in USD) war mit 3,62 % im Dezember 2022 höher als jener im Euroraum (für Anleihen in EUR).



Die stark gestiegenen Zinssätze führten zu höheren Auszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge sowohl im Vergleich zum Vorjahr (+2,80 Mrd. EUR) als auch im Vergleich zum Voranschlag (+1,72 Mrd. EUR). Die Überschreitung des BVA 2022 wurde durch eine entsprechende Rücklagenentnahme bedeckt (siehe Pkt. 6.2).

Bei den Auszahlungen des Bundes machen sich Zinsänderungen trotz der durchschnittlich langen Restlaufzeiten der Schulden schnell bemerkbar, weil sie die Höhe von Emissionsagien bzw. -disagien beeinflussen. Diese entstehen wenn bei der Emission bzw. Aufstockung von Anleihen deren Nominalverzinsung nicht dem Marktzins entspricht. Konkret wurden in letzter Zeit vermehrt niedrig verzinste Bundesanleihen aufgestockt, welche ursprünglich in einem Niedrigzinsumfeld emittiert wurden. Wegen des geringen Zinskupons war ihr Kurs unter dem Nominalwert und bei der Emission muss ein Disagio in Höhe der Differenz zum Nominalwert bezahlt werden. Damit werden Investoren für die niedrige Verzinsung über die gesamte Laufzeit kompensiert. Gerade bei langfristigen Anleihen haben Veränderungen der Marktzinsen einen starken Einfluss auf den Kurs der Anleihen.

Im Jahr 2021 wurden in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge noch netto 1,22 Mrd. EUR aus Emissionsagien eingenommen (Kurs durchschnittlich über Nominalwert), welche dort als negative Auszahlung verbucht wurden. Im Jahr 2022 mussten hingegen netto 1,81 Mrd. EUR für Emissionsdisagien ausbezahlt werden (Kurs durchschnittlich unter Nominalwert). Dadurch stiegen die Auszahlungen der UG 58 im Vorjahresvergleich um 3,02 Mrd. EUR an. Zu etwa der Hälfte war dieser Anstieg bereits bei der Budgetierung erwartet worden, die Überschreitung des BVA 2022 bei den Disagien betrug 1,57 Mrd. EUR.

Bei den **Zinszahlungen** für die bestehenden Schulden wirken sich Zinsänderungen hingegen langsamer aus, weil sie nur die Neuaufnahmen zur Refinanzierung auslaufender Finanzierungen bzw. zur Abdeckung des Defizits betreffen. Die Auszahlungen in der UG 58 für Zinsen gingen von 7,30 Mrd. EUR im Jahr 2013 sukzessive auf 4,44 Mrd. EUR im Jahr 2021 zurück. Auch im Jahr 2022 erfolgte ein weiterer Rückgang auf 4,22 Mrd. EUR. Damit wurde der Voranschlag aber bereits um 0,15 Mrd. EUR überschritten. In den Folgejahren wird es wieder zu Auszahlungssteigerungen kommen, im BVA 2023 sind für die Zinsen in der UG 58 insgesamt 4,86 Mrd. EUR budgetiert.



Im Ergebnishaushalt und bei der Berechnung des Maastricht-Defizits erfolgt eine Periodenabgrenzung insbesondere der Emissions(dis)agien, welche auf die gesamte Laufzeit aufgeteilt werden. Dadurch wirken sich veränderte Zinssätze dort deutlich langsamer aus als im Finanzierungshaushalt. Die Aufwendungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge betrugen im Jahr 2022 insgesamt 3,19 Mrd. EUR. Das waren um 0,24 Mrd. EUR weniger als im Jahr 2021, sodass sich die sukzessive fallenden Aufwendungen fortsetzten (der Erfolg 2013 lag noch bei 7,09 Mrd. EUR). Die Aufwendungen waren aber bereits um 0,11 Mrd. EUR höher als veranschlagt und in den Folgejahren wird es auch im Ergebnishaushalt der UG 58 wieder zu Anstiegen kommen. Im BVA 2023 sind Aufwendungen iHv 4,52 Mrd. EUR budgetiert.

6 Rücklagen 2022

Die Gründe für die Rücklagenbildungen sind sehr unterschiedlich und reichen von Einsparungen, Überbudgetierungen von Auszahlungen oder Unterbudgetierungen von Einzahlungen über Projektverzögerungen und Veranschlagungen von Zusagerahmen statt Liquiditätserfordernissen bei Förderungen bis hin zu unerwarteten Mehreinzahlungen.

Der Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2022 betrug 21,2 Mrd. EUR und erreichte damit den bisherigen Höchststand. Die Rücklagen entsprachen damit 19,1 % der bereinigten Auszahlungen des Finanzjahres 2022.

25,0 21,2 20,6 19,9 19,4 Rücklagen gesamt 20,0 18,4 Rücklagen zum 31.12. in Mrd. EUR 17,4 16,8 15,5 15,7 15,4 17,7 17,1 16,3 15,0 16,2 15,4 14.7 13,8 Detailbudgetrücklagen 12,4 12.2 12,2 10,0 5,0 0,0 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022

Grafik 5: Entwicklung der Rücklagen im Zeitablauf 2013 bis 2022

Quellen: BRA 2014 bis 2021, Rücklagenbericht 2022 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2022).

Nach einem deutlichen Rückgang der Rücklagen im Jahr 2017 aufgrund von Entnahmen im Zusammenhang mit der KA Finanz AG und der HETA veränderten sich diese zwischen 2017 und 2019 nur geringfügig. Ab 2020 stiegen die Rücklagenbestände wieder deutlich an. Diese Erhöhung der Rücklagen setzt sich auch im Jahr 2022 fort. Es kam zu einem Anstieg um 1,3 Mrd. EUR bzw. 6,7 %, der überwiegend auf die Detailbudgetrücklagen zurückzuführen ist.

6.1 Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene von 2018 bis 2022:



Tabelle 11: Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene 2018 bis 2022

UG	Bezeichnung Stand zum 31.12.	2018	2019	2020	2021	2022 vorläufig	Anteil an Ausz. vorl. Erf. 2022
D. d. di	in Mio. EUR					voriaurig	VOII. LIT. 2022
	c 0,1: Recht und Sicherheit	4.0	4.0	0.4	4.0		F0.00/
	Präsidentschaftskanzlei	1,2	1,0	3,1	4,3	5,5	53,9%
02	Bundesgesetzgebung	83,0	152,4	240,3	186,3	196,0	60,3%
03	Verfassungsgerichtshof	2,5	2,2	2,1	1,0	0,7	4,1%
04	Verwaltungsgerichtshof	1,1	1,1	1,1	1,2	1,3	5,7%
05	Volksanwaltschaft	3,1	3,1	3,0	2,9	2,4	17,7%
06	Rechnungshof	2,5	0,9	1,4	1,4	1,2	3,3%
10	Bundeskanzleramt	42,7	31,9	73,8	84,9	42,3	7,9%
11	Inneres	39,6	34,3	54,4	53,6	69,3	2,1%
	Äußeres	22,1	20,8	10,5	24,8	12,8	2,0%
	Justiz	161,2	127,8	83,8	279,8	334,0	18,0%
	Militärische Angelegenheiten	25,7	29,0	31,2	37,1	55,5	2,1%
	Finanzverwaltung	622,6	327,0	308,4	356,5	1.132,1	82,4%
	Öffentliche Abgaben	3,4	3,5	3,5	2,0	2,4	-
17	Öffentlicher Dienst und Sport	81,8	81,1	93,3	107,0	116,0	35,3%
18	Fremdenwesen	18,3	23,1	28,6	10,2	91,7	15,8%
5	Summe Rubrik 0,1	1.110,9	839,1	938,5	1.153,1	2.063,2	17,6%
	c 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	0404	400.7	4/40	4 4 5 4	4047	4 40/
	Arbeit	210,1	198,7	161,9	145,4	134,7	1,4%
21	Soziales und Konsumentenschutz	20,3	29,4	45,1	220,7	498,2	12,3%
22	Pensionsversicherung	220.4	27.0	120.0	2547	1//1	0,0%
	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	238,4	27,0	130,2	354,6	466,1	4,3%
24	Gesundheit	90,0	89,1	85,7	85,0	138,9	2,5%
25	Familie und Jugend Summe Rubrik 2	14,1 572,9	15,3 359,6	15,4 438,3	14,7 820,3	26,1 1.264,0	0,3% 2,5%
Dubril	3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	372,9	337,0	430,3	020,3	1.204,0	2,5%
30	Bildung	72,7	65,0	197,7	553,7	642,2	6,4%
31	Wissenschaft und Forschung	403,5	443,8	562,1	749,4	994,8	18,5%
32	Kunst und Kultur	33,2	30,2	28,5	31,6	50,0	9,2%
33	Wirtschaft (Forschung)	9,0	9,5	23,1	48,5	99,6	83,4%
	Innovation und Technologie (Forschung)	333,5	339,0	346,0	466,5	487,6	87,0%
	Summe Rubrik 3	851,9	887,5	1.157,5	1.849,7	2.274,2	13,7%
Dubril	4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	031,7	007,3	1.137,3	1.047,7	2.274,2	13,7 /6
40	Wirtschaft	537,8	728,4	758,9	506,5	840,7	61,9%
41	Mobilität	1.857,6	1.666,1	955,3	1.298,9	1.616,0	34,3%
	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und	,	,				
42	Wasserwirtschaft	566,7	400,4	1.069,7	1.150,2	530,7	17,4%
43	Klima, Umwelt und Energie	682,3	662,2	767,9	1.005,7	1.552,6	18,2%
44	Finanzausgleich	124,5	132,9	138,9	145,3	143,1	5,2%
45	Bundesvermögen	3.668,2	3.548,2	3.567,5	3.899,9	4.546,8	99,0%
46	Finanzmarktstabilität	1.354,5	1.348,7	1.556,3	1.702,8	1.704,5	166,1%
	Summe Rubrik 4	8.791,5	8.486,9	8.814,5	9.709,2	10.934,5	42,0%
Rubril	c 5: Kassa und Zinsen						
	Kassenverwaltung	418,8	422,0	314,7	492,9	544,6	895,0%
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.916,1	4.423,1	5.171,7	5.878,1	4.155,7	69,0%
	Summe Rubrik 5	4.334,9	4.845,1	5.486,4	6.371,1	4.700,3	77,3%
	Gesamtsumme	15.662,1	15.418,2	16.835,1	19.903,3	21.236,2	19,1%
	davon BMF-Untergliederungen	10.346,5	10.232,4	11.191,1	12.832,0	12.695,4	47,8%

Anmerkung: Grau hinterlegte Zeilen betreffen BMF-Untergliederungen.

Quellen: BRA 2018 bis 2021, Rücklagenbericht 2022 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2022).

Mit 31. Dezember 2022 beläuft sich der Rücklagenstand auf 21,2 Mrd. EUR, wobei die Rücklagen sehr ungleich auf die einzelnen Untergliederungen der Ressorts und Obersten Organe verteilt sind. Auf die den BMF zugeordneten Untergliederungen entfallen insgesamt 12,7 Mrd. EUR bzw. 59,8 % der gesamten Rücklagen. Dies



entspricht im Jahr 2022 einem Anteil an den Gesamtauszahlungen des BMF von 47,8 %. Von den Untergliederungen des BMF weisen vor allem die UG 45-Bundesvermögen (4,5 Mrd. EUR), die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (4,2 Mrd. EUR), die UG 46-Finanzmarktstabilität (1,7 Mrd. EUR) und die UG 15-Finanzverwaltung (1,1 Mrd. EUR) hohe Rücklagenstände auf. Auf die übrigen Ressorts und Obersten Organe entfallen insgesamt 8,5 Mrd. EUR oder 40,2 % der Gesamtrücklagen, wobei hohe Rücklagenbestände bei einigen wenigen Untergliederungen insbesondere der Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt, die hohe Förderungen und Transfers aufweist, konzentriert sind. Dies betrifft die UG 41-Mobilität (1,6 Mrd. EUR), die UG 43-Klima, Umwelt und Energie (1,6 Mrd. EUR) und die UG 40-Wirtschaft (0,8 Mrd. EUR). Deutlich höher als im Vorjahr sind die Rücklagen aber auch in der Rubrik 2 Arbeit, Gesundheit und Familie (1,3 Mrd. EUR) sowie in der Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (2,3 Mrd. EUR).

Der Artikel IX Abs. 2 BFG 2022 definiert Ausnahmen von der Möglichkeit einer Rücklagenbildung und umfasst neben punktuellen Auszahlungsbereichen auch generelle Ausnahmen für die UG 16-Öffentliche Abgaben bei den nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen und für die UG 22-Pensionsversicherung bei Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen bei allen Budgetpositionen. Künftig könnten im Hinblick auf den hohen Rücklagenstand bei den BMF-Untergliederungen auch jene Gebarungen des BMF ausgenommen werden, bei denen die Rücklagenbildung keine Anreizwirkung hat. Dies betrifft insbesondere die oben angeführten beträchtlichen Rücklagenbestände, die in weiterer Folge auch zu bedeutenden Verzerrungen und Intransparenz im Budgetprozess führen können, wenn aufgrund beabsichtigter Rücklagenentnahmen im Budgetvollzug (auch für andere Untergliederungen in derselben Rubrik) Budgetbereiche nicht ausreichend budgetiert werden.



6.2 Rücklagengebarung im Jahr 2022

Im Finanzjahr 2022 hat sich der Rücklagenstand gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,3 Mrd. EUR bzw. 6,7 % auf 21,2 Mrd. EUR erhöht. Nachfolgende Tabelle zeigt die Details:

Tabelle 12: Rücklagengebarung im Jahr 2022

UG	Bezeichnung	RL-Stand	Budgetierte	Ent-	Auflö-	Zufüh-	RL-Stand	Anteil
	in Mio. EUR	1.1.2022	Rücklagen	nahme	sung	rung	31.12.2022	in %
	c 0,1: Recht und Sicherheit							
01	Präsidentschaftskanzlei	4,3				1,2	5,5	0,0
02	Bundesgesetzgebung	186,3	64,4			74,0		0,9
03	Verfassungsgerichtshof	1,0	0,4	0,1		0,2	0,7	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	1,2		0.5		0,1	1,3	0,0
05	Volksanwaltschaft	2,9		0,5		0,0	2,4	0,0
06	Rechnungshof	1,4		0,3	20.0	0,1	1,2	0,0
10	Bundeskanzleramt	84,9		20,6	30,0	7,9	42,3	0,2
11	Inneres	53,6		5,3		21,0	69,3	0,3
	Äußeres	24,8		15,5		3,5	12,8	0,1
	Justiz	279,8	15,0	0,0		69,3	334,0	1,6
14	Militärische Angelegenheiten	37,1		0,0		18,4	55,5	0,3
15	Finanzverwaltung	356,5		34,5		204,8	1.132,1	5,3
	Öffentliche Abgaben	2,0				0,3	2,4	0,0
17	Öffentlicher Dienst und Sport	107,0				8,9	116,0	0,5
18	Fremdenwesen	10,2		0,3		81,8	91,7	0,4
	Summe Rubrik 0,1	1.153,1	79,8	77,1	30,0	491,6	2.063,2	9,7
	c 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
	Arbeit	145,4		11,2		0,5	134,7	0,6
21	Soziales und Konsumentenschutz	220,7				277,6	498,2	2,3
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	354,6		28,0		139,6	466,1	2,2
24	Gesundheit	85,0	7,8	1,6		63,2	138,9	0,7
25	Familie und Jugend	14,7				7,4	26,1	0,1
	Summe Rubrik 2	820,3	7,8	40,7		488,2	1.264,0	6,0
	3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	5507	(00.7		47/7	(40.0	0.0
30	Bildung	553,7	55,6	1 1		176,7	642,2	3,0
31	Wissenschaft und Forschung	749,4	4.0	0,3		245,7	994,8	4,7
	Kunst und Kultur	31,6	1,0	2,6		22,1	50,0	0,2
33	Wirtschaft (Forschung)	48,5		400		51,0	99,6	0,5
34	Innovation und Technologie (Forschung)	466,5	- / /	12,0		33,1	487,6	2,3
<u> </u>	Summe Rubrik 3	1.849,7	56,6	47,6		528,6	2.274,2	10,7
	4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	5015	440			4400	0.40.7	4.0
40	Wirtschaft	506,5	14,9	5,5		413,9	840,7	4,0
41	Mobilität	1.298,9	89,6	143,8		549,2	1.616,0	7,6
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1.150,2	182,0	21,3	0,0	134,0	530,7	2,5
43	Klima, Umwelt und Energie	1.005,7				548,2	1.552,6	7,3
44	Finanzausgleich	145,3		9,9		7,8	143,1	0,7
45	Bundesvermögen	3.899,9	17,8	114,8		779,5	4.546,8	21,4
46	Finanzmarktstabilität	1.702,8	145,1			146,8	1.704,5	8,0
	Summe Rubrik 4	9.709,2	449,2	295,4	0,0	2.579,3	10.934,5	51,5
	5: Kassa und Zinsen							
51	Kassenverwaltung	492,9				51,7	544,6	2,6
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.878,1		1.950,0		227,6	4.155,7	19,6
	Summe Rubrik 5	6.371,1		1.950,0		279,2	4.700,3	22,1
	Gesamtsumme	19.903,3	593,4	2.410,8	30,0	4.367,0	21.236,2	100,0
	davon BMF-Untergliederungen	12.832,0	162,8	2.137,3		1.558,0	12.695,4	59,8

Anmerkung: Grau hinterlegte Zeilen betreffen BMF-Untergliederungen.

Quelle: Rücklagenbericht 2022 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2022).



Der Anstieg des Rücklagenstandes um insgesamt 1.332,8 Mio. EUR im Jahr 2022 ergibt sich aus der Differenz zwischen den Rücklagenentnahmen und -auflösungen iHv 3.034,2 Mio. EUR (davon 593,4 Mio. EUR an bereits budgetierten Rücklagenentnahmen, 2.410,8 Mio. EUR an Rücklagenentnahmen im Rahmen des Budgetvollzugs sowie 30,0 Mio. EUR an Rücklagenauflösungen¹⁵) und den Rücklagenzuführungen iHv 4.367,0 Mio. EUR.

Die Rücklagenentnahmen waren 2022 mit 3,0 Mrd. EUR deutlich höher als im Vorjahr (2021: 1,2 Mrd. EUR), wobei die höchsten Rücklagenentnahmen auf die folgenden Bereiche entfielen:

- UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge: 1,95 Mrd. EUR für höhere Nettodisagien und gestiegene Refinanzierungskosten aufgrund des Zinsanstieges.
- UG 41-Mobilität: 233,4 Mio. EUR insbesondere für Transferzahlungen an das Land Wien aufgrund der Zuschussverpflichtung gemäß § 10 Abs. 4 Bundesstraßengesetz "Stadtstraße" (75,4 Mio. EUR), Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Klimaticket (62,1 Mio. EUR), für die E-Mobilitätsoffensive (35,0 Mio. EUR), für den Bundesbeitrag für das Investitionsprogramm für Privatbahnen betreffend Graz-Köflacher Bahn und Buchbetrieb GmbH (29,3 Mio. EUR) und für Gesellschafterzuschüsse der ÖBB-Infrastruktur AG an die Brenner Basistunnel Gesellschaft (15,7 Mio. EUR).
- UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft: 203,3 Mio. EUR vor allem für die bereits budgetierten Rücklagenentnahmen für den Breitbandausbau (153,0 Mio. EUR) und die ländliche Entwicklung (29,0 Mio. EUR) sowie für den Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft (14,7 Mio. EUR).
- UG 45-Bundesvermögen: 132,6 Mio. EUR insbesondere für den AMA-Teuerungsausgleich aufgrund des Anstiegs der Strom und Gaspreise sowie der Dünger- und Futtermittelkosten zugunsten der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (100,0 Mio. EUR) und budgetierte

46 / 66

¹⁵ Die Rücklagenauflösung iHv 30 Mio. EUR erfolgte in der UG 10-Bundeskanzleramt, weil die Mittel für den digitalen Transformationsprozess über eine Rücklagenentnahme in der UG 15-Finanzverwaltung erfolgt ist.



Rücklagenentnahmen für einen im IFI-Beitragsgesetz beschlossenen Zusatzbeitrag an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) gemäß Zahlungsplan der Weltbank (17,8 Mio. EUR).

UG 46-Finanzmarktstabilität: 145,1 Mio. EUR budgetierte Rücklagenentnahmen für eine Haftungsübernahme gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) und für zu leistende Gerichtsgebühren.

Die Rücklagenentnahmen im laufenden Budgetvollzug (insgesamt 2,4 Mrd. EUR) erfolgten zum Großteil für jene Untergliederungen, in denen sie aufgrund nicht in Anspruch genommener Voranschlagsbeträge ursprünglich gebildet wurden. 139,5 Mio. EUR entfielen jedoch auf Rücklagenentnahmen, die aus einer anderen Untergliederung derselben Rubrik erfolgten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verwendung von diesen Rücklagen aus den anderen Untergliederungen:

Tabelle 13: Rücklagenentnahmen aus einer anderen Untergliederung

Rücklagenentnahmen aus	einer anderen Untergliederung	2022	Zweck
	in Mio. EUR	2022	ZWECK
von	zu		•
UG 15-Finanzverwaltung	UG 10-Bundeskanzleramt	30,0	Ergänzung der §§ 33a bis k (KommAustria-Gesetz)
OG 13-Fillalizvel Walturig	UG 12-Äußeres	4,0	Humanitäre Hilfe Syrien und Jordanien; Libanon
UG 18-Fremdenwesen	UG 11-Inneres	0,3	Rückzahlungsaufforderung der EK iZm. dem AMIF- Soforthilfeprojekt "EMAS II"
UG 45-Bundesvermögen	UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	105,3	Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft II; Mehrbedarf aufgrund des Anstiegs der Strom- und Gaspreise sowie der Dünger und Futtermittelkosten
	Summe Rücklagenentnahmen	139,5	

Quelle: Rücklagenbericht 2022 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2022).

Die höchste Rücklagenentnahme zugunsten einer anderen Untergliederung erfolgte aus der UG 45-Bundesvermögen iHv insgesamt 105,3 Mio. EUR. Aus dieser wurde in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft der Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft und der Mehrbedarf aufgrund des Anstiegs der Strom- und Gaspreise sowie der Dünger- und Futtermittelkosten bedeckt. Durch diese Entnahme wurden die Mittel nicht für den vom Nationalrat ursprünglich vorgesehenen Zweck verwendet, sondern das BMF stellte diese Budgetmittel, die es in der UG 45-Bundesvermögen in früheren Perioden nicht ausbezahlt hat, dem BML zur Verfügung. Durch solche Rücklagenentnahmen können die ursprünglich im Budget vorgesehenen Verwendungszwecke im Vollzug ohne vorgängige Einbindung des Nationalrates in erheblichem Umfang verändert werden.



Solche Rücklagenumschichtungsmöglichkeiten sind entsprechend der grundsätzlichen Bestimmung im BHG nicht vorgesehen, wurden jedoch seit einigen Jahren durch spezielle Regelungen in den BFG ermöglicht.¹⁶ Künftig sollen diese zusätzlichen Flexibilisierungsmöglichkeiten für das BMF eingeschränkt werden.

Die Rücklagenzuführungen sind gegenüber dem Vorjahr etwa auf gleichem Niveau verblieben (2021: 4,38 Mrd. EUR; 2022: 4,37 Mrd. EUR). Es werden somit weiterhin umfangreiche Budgetmittel, die 2022 nicht in Anspruch genommen wurden, für Bedeckungen in zukünftigen Finanzjahren zur Verfügung gestellt werden.

1,6 Mrd. EUR bzw. 35,7 % der Gesamtzuführungen der Rücklagenzuführung betreffen dabei Untergliederungen des BMF. Vor allem wurden in der UG 45-Bundesvermögen 779,5 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Energiekostenausgleich 1, der Sonderdotierung der Nationalstiftung und geringerer Haftungszahlungen in der Ausfuhrförderung sowie in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge 227,6 Mio. EUR wegen nicht verbrauchter Mittel aus der Rücklagenentnahme zugeführt.

Die Rücklagenzuführungen in den übrigen Ressorts und Obersten Organe iHv insgesamt 2,8 Mrd. EUR resultieren vor allem aus Zahlungsverschiebungen oder Verzögerungen bei der Abwicklung von Projekten bzw. Programmen, wie die höchsten Zuführungen der Untergliederungen zeigen:

- UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (227,6 Mio. EUR): Die Rücklagenzuführungen entstehen vor allem aufgrund von Abrechnungsresten des Jahres 2021 beim Pflegegeld sowie einer geringeren Bevorschussung.
- UG 30-Bildung (176,7 Mio. EUR): Wegen geringerer Auszahlungen etwa beim Personalaufwand für Bundes- und Landeslehrer:innen und in unterschiedlichen anderen Bereichen, wie z. B. der Digitalen Schule, Förderungen und Transfers bzw. der räumlichen Infrastruktur, kommt es hier zu Zuführungen in die Rücklage.

¹⁶ Die Rücklagen sind laut BHG 2013 für jenes Detailbudget zu verwenden, in denen sie gebildet wurden. Das BFG 2022 sieht jedoch entgegen dieser grundsätzlichen Regelung vor, dass Rücklagen auch für andere Detailbudgets, auch in anderen Untergliederungen, jedoch innerhalb der gleichen Rubrik verwendet werden können. Im Rahmen von Rücklagenentnahmen kann die ursprünglich im BFG vorgesehene Mittelverwendung wesentlich verändert werden, weil diese mit wenigen Ausnahmen (z. B. aus zweckgebundenen Gebarungen oder der EU-Gebarung) nicht an den ursprünglichen Verwendungszweck gebunden sind.





- UG 31-Wissenschaft und Forschung (245,7 Mio. EUR): Zu Rücklagenzuführungen kam es in dieser Untergliederung aufgrund von Minderauszahlungen insbesondere bei den Universitäten, aufgrund von vorläufigen Einbehalten von strategischen Mitteln sowie Verzögerungen bei Baumaßnahmen. Im Bereich des Klinischen Mehraufwandes kam es zu Bauverzögerungen bzw. Verzögerungen bei Abrechnungen. Weiters erfolgten beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) verzögerte Mittelabrufe für Forschungsprojekte und auch beim Institut of Science and Technology Austria (ISTA) kam es zu Minderauszahlungen.
- UG 40-Wirtschaft (413,9 Mio. EUR): Bei der Untergliederung kam es vor allem aufgrund von Zahlungsverschiebungen beim Energiekostenzuschuss 1 und bei der Sicherung der Penicillinproduktion in Österreich zu einer Verschiebung von Mitteln in die Rücklage.
- UG 41-Mobilität (549,2 Mio. EUR): Zu einer Rücklagenzuführung kam es in der UG 41 insbesondere durch geringere Auszahlungen beim Klimaticket, Zahlungsverschiebungen beim Förderbudget des Klima- und Energiefonds (KLI.EN) und aufgrund geringerer Auszahlungen bei den Förderprogrammen emissionsfreie Busse und emissionsfreie Nutzfahrzeuge bzw. E-Mobilitätsförderung.
- UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (134,0 Mio. EUR): Aufgrund von Minderauszahlungen bei EFRE-Förderprogrammen und bei den Fördermitteln des Waldfonds wegen Zahlungsverschiebungen bzw. des volatilen Antragsverhaltens der Förderungswerber für die gemeinsame Agrarpolitik kam es in der UG 42 zu einer Zuführung von Mitteln in die Rücklage.
- UG 43-Klima, Umwelt und Energie (548,2 Mio. EUR): Die Rücklagenzuführung in der UG 43 ist vor allem auf Zahlungsverschiebungen bei Projekten der Umweltförderung und des Klima- und Energiefonds, beim Klima- und Anti-Teuerungsbonus und auf die Verschiebung von Projekten bei der Kreislaufwirtschaft, klimafitten Ortskernen und der Transformation der Industrie zur Klimaneutralität zurückzuführen.



6.3 Rücklagenarten

Die Ende 2022 bestehenden Rücklagen verteilten sich auf folgende Rücklagenarten:

Tabelle 14: Rücklagen nach Rücklagenarten im Jahr 2022

in Mio. EUR	Stand 1.1.2022	Budgetierte Rücklagen	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022	Anteil in %
Detailbudget - Rücklagen	16.346,0	438,9	2.273,6	0,0	4.029,0	17.662,5	83,2
davon BMF-Untergliederungen	10.494,3	17,8	2.136,7	0,0	1.361,8	10.307,0	48,5
Variable Auszahlungsrücklagen	654,1	145,1	10,8	0,0	197,0	695,3	3,3
EU-Einzahlungsrücklagen	306,8	0,0	0,0	0,0	9,6	316,4	1,5
Zweckgeb. Einzahlungsrücklagen	2.596,4	9,4	126,4	30,0	131,3	2.562,0	12,1
Gesamtsumme	19.903,3	593,4	2.410,8	30,0	4.367,0	21.236,2	100,0

Quelle: Rücklagenbericht 2022 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2022).

Die finanziell bedeutendste Rücklagenart bilden die Detailbudget-Rücklagen iHv 17,7 Mrd. EUR (83,2 %). Die Ressorts und Obersten Organe sind bei der Verwendung dieser Rücklagen nicht an den ursprünglich finanzgesetzlich festgelegten konkreten Zweck der Budgetmittel gebunden. Der hohe Spielraum der Verwaltung im Rahmen der Detailbudgetrücklagen wird insofern noch verstärkt, weil bei Zustimmung der beteiligten Ressorts, diese Mittel auch für andere Untergliederungen in derselben Rubrik verwendet werden können (siehe Pkt. 6.2). Im Rücklagenbericht finden sich zudem keine Informationen darüber, inwieweit die in der Rücklage eingestellten Mittel bereits durch Verträge oder Projekte "gebunden" oder "frei verfügbar" sind. Dies erschwert die Einschätzung der Rücklagengebarung erheblich.

Die variablen Auszahlungsrücklagen (Rücklagen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsobergrenzen), die EU-Einzahlungsrücklagen (Rücklagen aus Mehreinzahlungen der EU) und die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen (im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung gebildete Rücklagen) sind in ihrer Verwendung hingegen an den ursprünglichen Zweck gebunden. Die nicht ausgegebenen Mittel bzw. die zweckgewidmeten Einzahlungen müssen in den Folgejahren daher für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Die variablen Auszahlungsrücklagen belaufen sich mit Stand 31. Dezember 2022 auf 695,3 Mio. EUR. Die höchsten Stände dieser Rücklagenart finden sich in der UG 46-Finanzmarktstabilität für Haftungen, in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für den Bereich ländliche Entwicklung - EU und in der UG 20-Arbeit für Projekte des Europäischen Sozialfonds. Diese Rücklagenart hat für das Budgetmanagement wegen der variablen Auszahlungsobergrenzen bei den betroffenen Detailbudgets, die eine Überschreitung bei einer Veränderung der



zugrundeliegenden Parameter ermöglichen, allerdings kaum praktische Bedeutung. Die Fortführung dieser Rücklagen sollte daher im Zuge einer umfassenden BHG-Novelle überdacht werden.

Die EU-Einzahlungsrücklagen (2022: 316,4 Mio. EUR) sind gegenüber dem Vorjahr etwa auf gleichem Niveau verblieben (2021: 306,8 Mio. EUR) und betreffen 2022 ausschließlich die UG 51-Kassenverwaltung, etwa die Einzahlungen aus der RRF, dem EU-Solidaritätsfonds und dem EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Die Rücklagen im Rahmen von zweckgebundenen Gebarungen betragen für 2022 2,56 Mrd. EUR, dies entspricht etwa dem Betrag des Vorjahres (2,60 Mrd. EUR). Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen bestehen insbesondere für die Stabilitätsabgabe in der UG 46-Finanzmarktstabilität (769,8 Mio. EUR), zweckgebundene Einzahlungen für Haftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz in der UG 45-Bundesvermögen (819,8 Mio. EUR), zweckgebundene Einzahlungen vor allem in Zusammenhang mit dem Altlastenbeitrag in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie (355,5 Mio. EUR) sowie für das Klimaticket und für vorbeugende Maßnahmen für den Katastrophenfonds in der UG 41-Mobilität (352,1 Mio. EUR).

6.4 Reformbedarf beim Rücklagensystem

Wie bereits in vergangenen Analysen des Budgetdienstes dargestellt, zeigt auch der Budgetvollzug 2022, dass die Rücklagenbildung und -verwendung im österreichischen Haushaltsrecht sehr weitreichend genutzt wird und umfangreiche Mittelverwendungsüberschreitungen durch die Verwaltung im Wege von Rücklagenentnahmen genehmigt werden, ohne dass der Nationalrat diese explizit genehmigt. Diese Kritik, dass das österreichische Rücklagensystem im internationalen Vergleich sehr großzügig gestaltet ist, wurde auch in der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform durch den IWF¹⁷ und die OECD¹⁸ geäußert. Angemerkt wurde insbesondere, dass die Rücklagenbildung weder zeitlich noch betraglich begrenzt ist und weitgehend ohne Zweckbindung erfolgt. Die OECD hat empfohlen, das derzeitige Rücklagenregime zu überarbeiten.

¹⁷ Fiscal Transparency Evaluation Austria.

¹⁸ OECD Journal on Budgeting: Budgeting in Austria.



Forderungen 2022 7

Überblick über die Ergebnisse der Verfügungen 7.1 gemäß § 73 BHG 2013

Der Forderungsbericht des BMF an den Nationalrat beinhaltet in aggregierter Form die jeweiligen bis zum Ende des vorangegangenen Finanzjahres vorgenommenen Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung von Forderungen des Bundes (über 10.000 EUR). Diese Verfügungen gemäß § 73 BHG 2013 betrugen im Jahr 2022 insgesamt 38,7 Mio. EUR. Der Bericht weist detaillierte Aufstellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Untergliederungen mit zum Teil sehr geringen Einzelbeträgen aus, es sind darin aber keine Verfügungen enthalten, die die öffentlichen Abgaben betreffen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzelergebnisse des Forderungsberichts bis zum Ende des Finanzjahres 2022:

Tabelle 15: Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen von Forderungen des Bundes

Rechtstitel der Forderung	Abstattung der Forderungen	Gestundete Forderungen	Forderungen deren Einbringung	Forderungen deren Einziehung	Gesamthöhe der
in Mio. EUR	in Raten		ausgesetzt wurde	eingestellt wurde	Forderungen
Schadenersatz	0,529	0,191	1,815	0,658	3,193
Bestandzins		2,609			2,609
Forderungen aus sonstigen Verträgen	7,946	4,369	0,641	6,331	19,287
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen				0,168	0,168
Sonstige	0,609	4,540		8,310	13,459
Summe	9,084	11,709	2,456	15,467	38,716

Quelle: Forderungsbericht 2022 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2022).

Die im Jahr 2022 erfolgten Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung der Forderungen des Bundes betragen 38,7 Mio. EUR, was 0,1 % der Forderungen des Bundes gemäß BRA 2021 entspricht. Die Verfügungen sind damit gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Mio. EUR bzw. 9,4 % (2021: 42,7 Mio. EUR) gesunken. Die Einstellung der Einziehung wegen erfolgloser Einziehungsmaßnahmen betrug rd. 40 %, die Stundungen 30,2 %, die Ratenzahlungen 23,5 % und die Aussetzung der Einbringung 6,3 %. Die höchste betragsmäßige Verfügung betraf die UG 20-Arbeit für zu Unrecht bezogene und daher zurückzufordernde Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und aus Individualbeihilfen.

7.2 Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen

Die Wertberichtigungen und der Abgang von Forderungen betrugen im Finanzjahr 2022 insgesamt 1,5 Mrd. EUR und sind damit gegenüber dem Vorjahr (480,3 Mio. EUR) deutlich gestiegen. Die endgültige Höhe der offenen Gesamtforderungen des Bundes zum Jahresende 2022 wird hingegen erst mit dem BRA 2022 feststehen und berichtet.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Forderungen in den einzelnen Untergliederungen zum Jahresende 2021 und die Wertberichtigungen bzw. den Abgang in den Jahren 2021 und 2022:



Tabelle 16: Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen

UG		Stand zum	Wertber	ichtigung ur	nd Abgang
UG	in Mio. EUR	31.12.2021	2021	2022	Differenz
01	Präsidentschaftskanzlei	0,1			
02	Bundesgesetzgebung	10,7	0,0	0,0	-0,0
03	Verfassungsgerichtshof	0,3		0,0	+0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	0,1			
05	Volksanwaltschaft	0,0			
06	Rechnungshof	0,6			
10	Bundeskanzleramt	7,2	0,0	0,0	+0,0
11	Inneres	129,9	0,9	1,0	+0,1
12	Äußeres	31,1	0,1	0,0	-0,1
13	Justiz	528,0	0,4	1,9	+1,6
14	Militärische Angelegenheiten	193,8	1,3	1,7	+0,4
15	Finanzverwaltung	101,6	0,2	0,1	-0,1
16	Öffentliche Abgaben	15.410,3	289,4	332,1	+42,8
17	Öffentlicher Dienst und Sport	32,6	0,0	0,0	+0,0
18	Fremdenwesen	5,3	1,3	0,8	-0,6
20	Arbeit	97,9	8,8	8,4	-0,4
21	Soziales und Konsumentenschutz	386,8	2,6	2,1	-0,5
22	Pensionsversicherung	318,0			
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	271,1	0,1	0,1	-0,0
24	Gesundheit	22,7	0,0		-0,0
25	Familie und Jugend	4.981,1	10,9	9,8	-1,1
30	Bildung	186,9	0,2	0,4	+0,2
31	Wissenschaft und Forschung	14,4	0,0	0,0	-0,0
32	Kunst und Kultur	12,5		0,0	+0,0
33	Wirtschaft (Forschung)	33,4			
34	Innovation und Technologie (Forschung)	33,3			
40	Wirtschaft	344,6	0,0	0,3	+0,2
41	Mobilität	1.535,5	0,0	0,0	-0,0
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und	259,8	0,3	4,4	+4,1
42	Wasserwirtschaft	259,8	0,3	4,4	+4,1
43	Klima, Umwelt und Energie	46,0	0,0	0,0	-0,0
45	Bundesvermögen	3.945,0	16,4	36,4	+20,0
46	Finanzmarktstabilität	2.512,0	144,2	1.144,4	+1.000,1
51	Kassenverwaltung	101,0	3,2	1,3	-2,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.473,0			
	Gesamt	36.027,2	480,3	1.545,1	+1.064,8

Quellen: BRA 2021, Forderungsbericht 2022 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2022), eigene Darstellung.

Eine Abschreibung bzw. Wertberichtigung von Forderungen erfolgte im Jahr 2021 iHv 480,3 Mio. EUR. Im Jahr 2022 fiel dieser Betrag deutlich höher aus (1,5 Mrd. EUR), was insbesondere auf die UG 46-Finanzmarktstabilität zurückzuführen war. Wertberichtigungen iHv 1,0 Mrd. EUR betreffen die Ausbuchung der Regressforderungen des Bundes für die bundesbehaftete Nachranganleihe der HETA ASSET RESOLUTION AG i. A.



In der UG 16-Öffentliche Abgaben wurden 2022 Abgabenforderungen iHv insgesamt 332,1 Mio. EUR abgeschrieben. Der Aufwand bestand aus Forderungsabschreibungen bei Abgaben (231,0 Mio. EUR gegenüber 283,5 Mio. EUR im Jahr 2021) und beim Zoll (12,7 Mio. EUR gegenüber 5,9 Mio. EUR im Jahr 2021) und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 42,8 Mio. EUR. Die Forderungsabschreibungen beziehen sich auf Löschungen uneinbringlicher Forderungen und Nachsichten nach § 236 Bundesabgabenordnung (BAO).

Für den Nationalrat ist ein aussagekräftiger und umfassender Bericht über den Umgang des Bundes mit seinen Forderungen wesentlich. Die derzeitige Form der Berichterstattung erfüllt diesen Anspruch aus Sicht des Budgetdienstes nicht ausreichend, weil große Positionen (insbesondere im Abgabenbereich) nur von der Gesamtaufstellung umfasst sind, inhaltlich jedoch kaum erläutert werden. Die finanziell wesentlich weniger bedeutsamen Verfügungen gemäß § 73 BHG 2013 werden hingegen sehr detailliert dargestellt. Diesbezüglich wäre eine neue Gewichtung erforderlich.

Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 8 im Jahr 2022

Die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2022 war ausgabenseitig vom schrittweisen Auslaufen der COVID-19-Hilfsmaßnahmen und den gleichzeitig neu hinzugekommenen Maßnahmen zur Bewältigung der Energie- und Teuerungskrise geprägt. Einnahmenseitig wurde die Entwicklung vor allem durch die konjunkturelle Erholung und die verbesserte Lage am Arbeitsmarkt sowie durch die hohe Inflation beeinflusst. Die nachfolgende Tabelle stellt die Ausgaben und Einnahmen auf Ebene des Gesamtstaats in den Jahren 2019 bis 2022 dar: 19

¹⁹ Die Angaben in diesem Abschnitt basieren auf der aktuellen Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom 31. März 2023. Die vorgelegte Notifikation stellt die vorläufigen Ergebnisse anhand der zum Veröffentlichungszeitpunkt vorliegenden Informationen dar. Daher kann es nachträglich noch zu größeren Revisionen der Ergebnisse kommen. Die nächste Notifikation wird Ende September 2023 veröffentlicht.



Tabelle 17: Gesamtstaatliche Ausgaben und Einnahmen

in Mrd. EUR	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
		in Mra	l. EUR			in % d	es BIP	
Ausgaben	193,3	216,4	227,7	236,0	48,7	56,8	56,1	52,7
COVID-19-Ausgaben		15,9	19,1	7,7		4,2	4,7	1,7
Energie- u. Antiteuerungsausgaben				9,9				2,2
Sonstige Ausgaben	193,3	200,5	208,6	218,4	48,7	52,6	51,4	48,8
Einnahmen	195,6	185,9	204,2	221,7	49,2	48,8	50,3	49,5
Steuern und Abgaben	169,5	160,6	176,0	192,9	42,7	42,1	43,3	43,1
Sonstige Einnahmen	26,1	25,4	28,2	28,8	6,6	6,7	6,9	6,4

Quelle: Statistik Austria.

Die gesamtstaatlichen Ausgaben stiegen 2022 im Vorjahresvergleich um 8,3 Mrd. EUR bzw. 3,7 % an. Dämpfend wirkte sich dabei ein deutlicher Rückgang der Ausgaben für COVID-19-Hilfsmaßnahmen um 11,4 Mrd. EUR auf 7,7 Mrd. EUR aus. Deutlich rückläufig waren insbesondere die Ausgaben für die Kurzarbeitsbeihilfen, den Fixkostenzuschuss und den Härtefallfonds. Ein weiterhin hohes Niveau wiesen hingegen die zusätzlichen Ausgaben im Gesundheitsbereich (u. a. für Tests und Impfungen) auf.

Gleichzeitig wurden im Jahr 2022 jedoch neue Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise und der hohen Inflation ergriffen (v. a. Ankauf der strategischen Gasreserve, der Klima- und Anti-Teuerungsbonus, der Energiekostenausgleich, die Stromkostenbremse und der Energiekostenzuschuss für Unternehmen). Wie bei den COVID-19-Hilfen wird dabei eine Periodenabgrenzung vorgenommen, sodass die Zahlungen dem für die Hilfszahlungen maßgeblichen Zeitraum zugerechnet werden.

Die übrigen Ausgaben wiesen 2022 ein Wachstum iHv 4,7 % auf. Aufgrund des kräftigen Anstiegs des nominellen BIP um 41,5 Mrd. EUR bzw. 10,2 % war die Ausgabenquote 2022 deutlich rückläufig und sank um 3,3 %-Punkte auf 52,7 % des BIP.

Die gesamtstaatlichen Einnahmen stiegen 2022 im Vorjahresvergleich deutlich um 17,5 Mrd. EUR bzw. 8,6 % an. Der Anstieg ist vor allem auf stark gestiegene Einnahmen aus Steuer und Abgaben zurückzuführen, die um insgesamt 16,9 Mrd. EUR höher ausfielen als 2021. Allerdings ging die Steuer- und Abgabenquote aufgrund des stark gestiegenen nominellen BIP um 0,2 %-Punkte leicht auf 43,1 % des BIP zurück. Die Abgabenentwicklung im Jahr 2022 war einerseits von Nachholeffekten im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und inflationsbedingten Mehreinnahmen



und andererseits von Mindereinnahmen aufgrund von Maßnahmen zum Teuerungsausgleich und dem Inkrafttreten der Ökosozialen Steuerreform (ÖSSR) geprägt.

Besonders stark war der Anstieg bei den Einkommen- und Vermögensteuern (+13,7 %), die insbesondere die Lohnsteuer, die Körperschaftsteuer, die Veranlagte Einkommensteuer und die Kapitalertragsteuern umfassen. Auch der Anstieg bei den Produktions- und Importabgaben (+9,2 %) war vor allem aufgrund der inflationsbedingten dynamischen Entwicklung des Umsatzsteueraufkommens beträchtlich. Etwas moderater entwickelte sich das Aufkommen aus den Sozialbeiträgen (+5,3 %).

Die sonstigen Einnahmen stiegen im Vorjahresvergleich nur moderat um 2,0 % an. Diese umfassen insbesondere die Einnahmen aus den Produktionserlösen (+5,0 %), aus sonstigen laufenden Transfers (+3,9 %) und die Vermögenseinkommen (+21,5 %). Deutlich rückläufig waren hingegen die Einnahmen aus den Vermögenstransfers (-37,7%).

Das im Vergleich zu den Ausgaben deutlich stärkere Wachstum der Einnahmen führte 2022 zu einer Reduktion des gesamtstaatlichen Defizits. Auch die Schuldenquote war 2022 vor allem aufgrund des starken nominellen BIP-Wachstums rückläufig. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung des gesamtstaatlichen Maastricht-Saldos und der Schuldenquote in den Jahren 2018 bis 2022. Die Veränderung der Schuldenquote wird dabei nach Erklärungsfaktoren aufgeschlüsselt dargestellt.

Maastricht-Saldo Schuldenquote 2 8074 0.6 1 Schuldenstand in % d. BIP 0,2 Veränderung Schuldenquote in %-Punkten 82,9 82,3 78,4 Maastricht-Saldo in % d. BIP 0 70,6 15 60 -1 Stock-Flow BMF Okt. 2021 -2 Adjustment 40 BMF Apr. 2022 BIP-Nenner-Effekt -3 -4 20 Maastricht-Defizit -5 0 -6 58 -7 Veränderung -8 Schuldenquote -9 2018 2019 2020 2021 2022 2018 2019 2020 2021 2022

Entwicklung des Maastricht-Saldos und der Schuldenquote seit 2018 Grafik 6:

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.



Gemäß der Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom 31. März 2023 war das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit im Jahr 2022 mit 3,2 % des BIP um 2,6 %-Punkte niedriger als im Jahr 2021. Das Defizit entsprach damit weitgehend dem vom BMF im Rahmen der Novellierung des BVA 2022 im Frühjahr 2022 erwarteten Wert (3,1 % des BIP), war jedoch um 0,9 %-Punkte höher als bei der ursprünglichen Budgetplanung im Herbst 2021 erwartet. Damit wurde auch zum dritten Mal in Folge die Defizitobergrenze des Stabilitäts- und Wachstumspakts von 3,0 % des BIP nicht erreicht. In Absolutwerten sank das Maastricht-Defizit im Jahr 2022 um 9,2 Mrd. EUR auf 14,3 Mrd. EUR.

Die gesamtstaatliche Schuldenquote lag Ende 2022 bei 78,4 % des BIP und war damit um 4,0 %-Punkte niedriger als Ende 2021 (82,3 % des BIP) jedoch weiterhin um 7,7 %-Punkte über dem Vorkrisenniveau von 2019 (70,6 % des BIP). In Absolutwerten stieg der gesamtstaatliche Schuldenstand um 16,4 Mrd. EUR auf 350,8 Mrd. EUR. Der gegenüber dem Maastricht-Defizit etwas höhere Anstieg des Schuldenstands resultiert aus der Bruttobetrachtung des Schuldenstands, durch die sich nicht jede Veränderung im Maastricht-Defizit unmittelbar im Schuldenstand niederschlägt (Stock-Flow-Adjustment, 2022: 0,5 % des BIP). Dies betrifft 2022 beispielsweise die gegenüber dem Vorjahr geringere Liquiditätshaltung, die den Schuldenstand reduziert, und die bei der Aufstockung bestehender niedrigverzinster Anleihen auftretenden Disagien, die bei der Defizitberechnung auf die Laufzeit aufgeteilt werden, aber unmittelbar den Schuldenstand erhöhen.²⁰ Trotz des Anstiegs in Absolutwerten sinkt der Schuldenstand in Relation zum BIP, weil dieses mit 41,5 Mrd. EUR im Jahr 2022 stärker wuchs. Dieser BIP-Nenner-Effekt reduziert die Schuldenquote 2022 um 7,6 %-Punkte.

Aufgrund der im März 2020 aktivierten allgemeinen Ausweichklausel können die EU-Mitgliedstaaten temporär von den **Fiskalregeln** des Stabilitäts- und Wachstumspakts abweichen. Dementsprechend erfolgt trotz der Überschreitung des Grenzwertes für das Maastricht-Defizit von 3 % des BIP auch für 2022 keine Eröffnung eines Defizitverfahrens. Die Ausweichklausel soll mit dem Jahr 2024 deaktiviert werden. In den kommenden Wochen wird die Vorlage eines Gesetzesvorschlags der Europäischen

²⁰ Für die Berechnung des Schuldenstandes ist der Nominalwert der begebenen Anleihe relevant, während zur Finanzierung von Ausgaben nur der Nominalwert abzüglich des Disagios vereinnahmt wird.



Kommission zur Reform der EU-Fiskalregeln und des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung erwartet. Die Maastricht-Regelgrenzen für das Defizit und die Schuldenquote sollen dabei aber nicht verändert werden.

Die Entwicklungen des Maastricht Saldos und der öffentlichen Verschuldung in den einzelnen Teilsektoren in den Jahren 2019 bis 2022 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 18: Maastricht-Saldo und öffentliche Verschuldung nach Teilsektoren

	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
		in Mrd	. EUR			in % d	es BIP	
Maastricht-Saldo	2,3	-30,4	-23,5	-14,3	0,6	-8,0	-5,8	-3,2
Beitrag Bundessektor	1,6	-27,3	-21,2	-16,8	0,4	-7,2	-5,2	-3,8
Beitrag Länder (ohne Wien)	0,5	-2,0	-2,1	1,9	0,1	-0,5	-0,5	0,4
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	-0,1	-1,1	-0,3	1,0	0,0	-0,3	-0,1	0,2
Beitrag SV-Träger	0,2	0,0	0,1	-0,3	0,0	0,0	0,0	-0,1
Öffentliche Verschuldung	280,5	316,0	334,3	350,8	70,6	82,9	82,3	78,4
Beitrag Bundessektor	241,9	273,2	288,7	306,2	60,9	71,7	71,1	68,4
Beitrag Länder (ohne Wien)	21,1	22,6	24,7	24,1	5,3	5,9	6,1	5,4
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	16,5	18,2	19,7	19,6	4,2	4,8	4,8	4,4
Beitrag SV-Träger	1,0	2,0	1,2	0,9	0,3	0,5	0,3	0,2

Quelle: Statistik Austria.

Der deutlich negative Maastricht-Saldo im Jahr 2022 war nahezu ausschließlich auf das Ergebnis des Bundessektors zurückzuführen, der ein Defizit iHv 16,8 Mrd. EUR aufwies. Neben dem Bundessektor verzeichneten auch die SV-Träger ein (deutlich geringeres) Maastricht-Defizit iHv 0,3 Mrd. EUR. Im Gegensatz dazu konnten die Länder (ohne Wien) und die Gemeinden (mit Wien) 2022 erstmals seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie einen Überschuss iHv 1,9 Mrd. EUR (Länder) bzw. 1,0 Mrd. EUR (Gemeinden) verbuchen.

Vom öffentlichen Schuldenstand iHv 350,8 Mrd. EUR entfielen Ende 2022 mit 306,2 Mrd. EUR rd. 87 % auf den Bundessektor. Die Länder und Gemeinden wiesen einen Schuldenstand von insgesamt 43,7 Mrd. EUR (rd. 12 % der Gesamtschuld) auf, während der Schuldenstand der SV-Träger mit 0,9 Mrd. EUR vergleichsweise gering war.

Der Maastricht-Saldo des Bundessektors wird, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, durch Bereinigung des Nettofinanzierungssaldos der Finanzierungsrechnung des administrativen Haushalts sowie durch Hinzurechnen der Ergebnisse



der im Bundessektor kategorisierten Staatseinheiten errechnet. Für den gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo werden die Ergebnisse der Länder, Gemeinden und SV-Träger hinzuaddiert.

Tabelle 19: Überleitung vom Nettofinanzierungssaldo zum Maastricht-Saldo des **Bundessektors**

in Mio. EUR	2020	2021	2022
Nettofinanzierungssaldo (Finanzierungshaushalt)	-22.480	-17.949	-20.763
+ Finanztransaktionen im Finanzierungshaushalt	-1.342	-284	826
davon Gewinnausschüttung der ABBAG	-1.303	-3	-3
Genussrecht Volksbanken	-1	-124	
Rückzahlung bundesbehaftete HETA-Nachranganleihe 2012-2022			1.000
Sonstige Finanztransaktionen im Finanzierungshaushalt	-39	-157	-171
+ Maastricht-wirksame Transaktionen außerh. Finanzierungshaushalt	-47	-71	-45
+ Periodenabgrenzungen	-170	-1.218	3.050
davon Periodenabgrenzung Zinszahlungen	-268	-196	2.764
Stundungen Umsatzsteuer, Lohnsteuer, NoVA	1.446	-839	-608
Verzögerte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer - Bescheide	851	-851	
weitere Periodenabgrenzungen Steuern	-613	1.142	1.054
Guthaben der Steuerpflichtigen	-887	-1.344	491
Periodenabgrenzung Pensionen	-679	271	-266
Periodenabgrenzung Mobilfunklizenzen	-39	130	130
Periodenabgrenzung COVID-19-Hilfszahlungen	-468	525	-7
Periodenabgrenzung Energie- und Anti-Teuerungsmaßnahmen			-1.148
Periodenabgrenzung Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)		-101	754
Sonstige Periodenabgrenzungen	487	46	-114
+ OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG	29	748	-310
+ Fin.saldo ausgegl. Einheiten, Bundeskammern, Bundesfonds, etc.	-3.339	-2.446	447
= Maastricht-Saldo des Bundessektors	-27.349	-21.220	-16.794

Quelle: Statistik Austria.

Zur Ermittlung des Maastricht-Saldos des Bundes wird der Nettofinanzierungssaldo zunächst um im Finanzierungshaushalt enthaltene Finanztransaktionen²¹ bereinigt. Im Jahr 2022 betraf dies insbesondere die Rückzahlung der bundesgarantierten 1,0 Mrd. EUR HETA-Nachranganleihe, die 2022 keine Auswirkungen mehr auf den Maastricht-Saldo hat.

²¹ Auszahlungen und Einzahlungen, bei denen es sich nur um Umschichtungen im Finanzvermögen (Änderungen der Vermögensstruktur, z. B. Rückzahlung von Partizipationskapital), nicht aber um dauerhafte Be- oder Entlastungen des öffentlichen Haushalts handelt und die daher im Maastricht-Saldo nicht berücksichtigt werden.



Weitere wesentliche Unterschiede ergaben sich aus den vorgenommenen Periodenabgrenzungen. Besonders groß fiel diese 2022 bei den Zinszahlungen aus. Durch den
schnellen Anstieg der Zinsen entstanden bei der Aufstockung bestehender unter dem
Marktzins verzinster Anleihen hohe Disagien. Diese werden im Finanzierungshaushalt
als Auszahlungen verbucht und verschlechtern somit den Nettofinanzierungshaushalt.
In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird, wie auch im Ergebnishaushalt,
eine Aufteilung der Disagien auf die Anleihenlaufzeit vorgenommen. Insgesamt
werden zur Berechnung des Maastricht-Saldos des Bundes die Zinszahlungen gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo um rd. 2,8 Mrd. EUR reduziert.

Einen gegenläufigen Effekt hat die bei den Maßnahmen zur Bewältigung der Energieund Teuerungskrise vorgenommene Periodenabgrenzung, durch die sich das Maastricht-Defizit gemäß vorläufiger Berechnung gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo um rd. 1,1 Mrd. EUR erhöht. Dies betrifft insbesondere die erst 2023 erwarteten Zahlungen für den Energiekostenzuschuss 1 für Zeiträume im Jahr 2022.

Die Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der RRF der EU werden bei der Berechnung des Maastricht-Saldos im Ausmaß der Finanzierung aus dem EU-Haushalt defizitneutral verbucht. Im Jahr 2021 ist das Maastricht-Defizit höher als der Nettofinanzierungssaldo, weil die im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans finanzierten Ausgaben geringer waren als die in diesem Jahr dafür eingegangene Vorauszahlung iHv 450 Mio. EUR. Die Zahlungen aus dem Zahlungsantrag für 2022 gehen erst 2023 im Finanzierungshaushalt ein, bei der Berechnung des Maastricht-Saldos werden dem Jahr 2022 aber die entsprechenden Einnahmen zugerechnet, durch die sich das Defizit verringert.

Mit der aktuellen Maastricht-Notifikation werden im Maastricht-Defizit erstmals auch die Einnahmen und Ausgaben der OeMAG berücksichtigt. Aufgrund des Anstiegs der Strompreise wurden in der zweiten Jahreshälfte 2021 für die Förderung erneuerbaren Stroms (v. a. beim Einspeisetarif) deutlich geringere Mittel benötigt als bei der Festlegung des Förderbeitrags angenommen. Dementsprechend verzeichnete die OeMAG im Jahr 2021 einen deutlichen Überschuss, der das Maastricht-Defizit 2021 um etwa 750 Mio. EUR reduzierte. Auf gesamtstaatlicher Ebene wurde es dadurch von 5,9 % auf 5,8 % des BIP revidiert. Im Jahr 2022 wirkt sich das Ergebnis der OeMAG durch das Aussetzen der EAG-Pauschale und des EAG-Förderbeitrags hingegen defiziterhöhend aus.



BD | Budgetdienst - Vorläufiger Gebarungserfolg 2022

In einem nächsten Schritt werden die Ergebnisse anderer in den Bundessektor klassifizierter Einheiten (z. B. COFAG, ÖBB-Infrastruktur AG, Abbaubanken) eingerechnet. Insgesamt betrug das Maastricht-Defizit des Bundessektors damit 16,8 Mrd. EUR. Nach Hinzurechnung der Ergebnisse von Ländern, Gemeinden und SV-Trägern ergab sich ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit iHv 14,3 Mrd. EUR.



Abkürzungsverzeichnis

Abs. **Absatz**

ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-

Aktiengesellschaft

B-VG Bundes-Verfassungsgesetz

BFG Bundesfinanzgesetz

BFRG Bundesfinanzrahmengesetz

BHG Bundeshaushaltsgesetz

BIP Bruttoinlandsprodukt

Bundesministerium für Finanzen **BMF**

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, **BML**

Regionen und Wasserwirtschaft

BRA Bundesrechnungsabschluss

BVA Bundesvoranschlag

COFAG COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH

EAG Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz

EU Europäische Union

EUR Euro

FLAF Familienlastenausgleichsfonds

HETA HETA ASSET RESOLUTION AG

iHv in Höhe von

KMU kleine und mittlere Unternehmen

ΚV Krankenversicherung

Mio. Million(en)

Mrd. Milliarde(n)

ÖBAG Österreichische Beteiligungs AG

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

OeNB Oesterreichische Nationalbank



BD | Budgetdienst - Vorläufiger Gebarungserfolg 2022

ÖSSR Ökosoziale Steuerreform

rd. rund

RRF Aufbau- und Resilienzfazilität

Sozialversicherung SV

SVS Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

Terawattstunde(n) TWh

vor allem v. a.

zum Beispiel z.B.



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
Tabelle 2:	Entwicklung des Bundeshaushalts	13
Tabelle 3:	Entwicklung der Einzahlungen des Bundes	16
Tabelle 4:	Entwicklung der Einzahlungen – Untergliederungen	18
Tabelle 5:	UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen vom BVA 2022	20
Tabelle 6:	Entwicklung der Auszahlungen – Untergliederungen	22
Tabelle 7:	Unterschiede zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt (bereinigt)	28
Tabelle 8:	Auszahlungen zur COVID-19-Krisenbewältigung	33
Tabelle 9:	Auszahlungen im Zusammenhang mit der Energiekrise im Jahr 2022	37
Tabelle 10:	Einzahlungsseitige Maßnahmen zur Teuerungsentlastung im Jahr 2022	38
Tabelle 11:	Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene 2018 bis 2022	43
Tabelle 12:	Rücklagengebarung im Jahr 2022	45
Tabelle 13:	Rücklagenentnahmen aus einer anderen Untergliederung	47
Tabelle 14:	Rücklagen nach Rücklagenarten im Jahr 2022	50
Tabelle 15:	Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen von Forderungen des Bundes	52
Tabelle 16:	Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen	54
Tabelle 17:	Gesamtstaatliche Ausgaben und Einnahmen	56



BD | Budgetdienst - Vorläufiger Gebarungserfolg 2022

Tabelle 18:	Maastricht-Saldo und öffentliche Verschuldung nach Teilsektoren	.59
Tabelle 19:	Überleitung vom Nettofinanzierungssaldo zum Maastricht-Saldo des Bundessektors	.60
Grafiken		
Grafik 1:	Arbeitsmarktlage im Gesamtjahr 2022	.10
Grafik 2:	Abweichungen des Nettofinanzierungssaldos vom Voranschlag	.14
Grafik 3:	Zahlungen durch die COFAG von Mai 2020 bis März 2023	.35
Grafik 4:	Entwicklung der langfristigen Zinssätze	.39
Grafik 5:	Entwicklung der Rücklagen im Zeitablauf 2013 bis 2022	.42
Grafik 6:	Entwicklung des Maastricht-Saldos und der Schuldenquote seit 2018	.57